

Emmanuel Macrons Restitutionsprojekt afrikanischer Kulturgüter oder das Streben Frankreichs seine Präsenz in Afrika zu festigen

Als die Regierung Benins im Juli 2016 Frankreich, damals war François Hollande französischer Präsident, um »die Rückgabe der kostbaren königlichen Objekte [bat], welche die französische Armee bei der Eroberung im Jahr 1892 mitgenommen« hatte (Peraldi 2018b: 21), wurde diese Anfrage am 12. Dezember 2016 vom französischen Außenminister, Jean-Marc Ayrault, in Anwesenheit seines Beniner Amtskollegen, Aurélien Agbenonci, mit dem Verweis auf die in Frankreich geltenden Rechtsgrundsätze der Unveräußerlichkeit, der Unverjährbarkeit und der Unpfändbarkeit öffentlicher Sammlungen abgelehnt.

Am 28. November 2017 hielt der französische Präsident Emmanuel Macron eine Rede in Ouagadougou in Burkina Faso, in der er unter anderem sagte, dass er innerhalb von fünf Jahren, die Bedingungen für vorübergehende oder dauerhafte Restitutions afrikanischer Kulturgüter schaffen wolle. (Peraldi 2018a: 33) Knapp drei Monate später, am 5. März 2018, traf Macron in Paris den Präsidenten Benins, Patrice Talon, und verkündete während der gemeinsamen Pressekonferenz, dass er zwei Personen damit beauftragt habe, konkrete Vorschläge zur Restitution afrikanischer Kulturgüter zu erarbeiten: Felwine Sarr, senegalesischer Ökonom, und Bénédicte Savoy, eine auf die napoleonische Epoche spezialisierte Kunsthistorikerin. (Peraldi 2018b: 17) Deren Rapport »Restituer la patrimoine africain. Vers une nouvelle éthique relationnelle« erschien am 23. November 2018, d. h. sie hatten rund sechs Monate um zu recherchieren und zu schreiben. Das ist wenig Zeit, wenn berücksichtigt wird, dass bei beiden die Forschungsbereiche recht wenig mit dem Thema »Kulturerbe Afrikas in Museen« zu tun haben.

Als der Rapport vorgelegt wurde, hatte Macron »die historische Aufarbeitung des Kolonialismus begrüßt, wodurch ein neuer Blick auf die Umstände des ‚Kulturgütererbs‘ und auf die Besonderheit des afrikanischen Kulturerbes möglich« sei. Er

hatte daraufhin das Ministerium für Kultur und das Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten gebeten, dafür zu sorgen, »dass die afrikanische Jugend in Afrika und nicht nur in Europa Zugang zu ihrem eigenen Erbe und zum gemeinsamen Erbe der Menschheit hat.« Er hatte die Museen eingeladen, »eine wesentliche Rolle in diesem Prozess zu spielen« und betonte »die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Staaten«. (Gouv-fr 17)

Die Behauptungen und Empfehlungen von Sarr/Savoy führten zu starken Reaktionen seitens der französischen Museen: Während der ICOM-Veranstaltung vom 20. Februar 2019 bezeichnete Yves Le Fur, der Sammlungsleiter des Musée du quai Branly, den Rapport vor 140 Museumsvertretern als »übertrieben donnernde Erklärung«. Kritisch äußerten sich auch der ehemalige Präsident des Musée du quai Branly, Stéphane Martin (1999-2019) und sein Nachfolger Emmanuel Kasarhérou (seit 27. Mai 2020) in ihren Anhörungen vor einem Ausschuss des französischen Senates, der *Commission de la culture, de l'éducation et de la communication*, am 19. Februar bzw. am 22. Juli 2020.

Der Regierungsapparat setzte den Wunsch des französischen Präsidenten um. Am 4. Juli 2019 organisierten das Ministerium für Kultur sowie das Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten im Institut de France ein Forum zum Thema »Afrikanisches Erbe: Gemeinsam zum Erfolg unserer neuen kulturellen Zusammenarbeit«, an dem 200 afrikanische, französische und europäische Wissenschaftler teilnahmen. Dort hielt der damalige französische Kulturminister, Franck Riester (2018-2020), eine Rede. Ende 2019 wurde die Regierung erstmals aktiv: Premierminister Édouard Philippe übergab in einer offiziellen Zeremonie einen in Frankreich hergestellten Säbel an einen Regierungsvertreter des Senegal, obwohl noch keine gesetzliche Grundlage dafür ge-

schaffen war. Am 15. Dezember 2019 reiste Riester nach Cotonou, die Hauptstadt Benins, wo er in seinen Reden auf die Rückgabe von Kulturgütern an Benin und Senegal verwies, und am 16. Dezember unterzeichnete er ein französisch-beninisches Arbeitsprogramm im Rahmen eines von der Republik Benin initiierten Museumsprojektes. Die Regierung legte dann am 5. Januar 2020 einen Gesetzesentwurf zur Beschleunigung und Vereinfachung öffentlicher Aktion (»ASAP-Gesetz«) vor, das unter anderem die Abschaffung der nationalen wissenschaftlichen Kommission für Sammlungen vorsieht, die für die »Herabstufung von Sammlungen« zuständig war.

Nach dem Ausscheiden Riesters wurde am 6. Juli 2020 Roselyne Bachelot als neue Kulturministerin ernannt und zehn Tage später unterzeichnete sie, gemeinsam mit dem Premierminister und dem Minister für Europa und Auswärtiges den Gesetzesentwurf über die Rückgabe von Kulturgütern an die Republik Benin und die Republik Senegal. Am 20. Oktober 2020 wurde die Kulturministerin vom Kulturausschuss des Senates angehört.

Der Gesetzestext wurde in erster Lesung vom Parlament, bestehend aus dem Senat und der Nationalversammlung, geprüft. Zwei Abgeordnete der Partei La République en Marche legten am 30. September 2020 Stellungnahmen von Ausschüssen der Nationalversamm-

lung vor: Yannick Kerlogot für kulturelle Angelegenheiten und Bildung sowie Marion Lenne für auswärtige Angelegenheiten. Am 7. Oktober wurde der von der Nationalversammlung verabschiedete Gesetzesentwurf an den Senatsausschuss für Kultur, Bildung und Kommunikation verwiesen und am 28. Oktober reichte die Berichterstatterin des Ausschusses, Catherine Morin-Desailly, dessen Bericht mit Änderungsanträgen ein. Da die Nationalversammlung und der Senat keine Einigung erzielen konnten, wurde am 5. November eine gemeinsame Kommission einberufen, die einen Textvorschlag zu den umstrittenen Bestimmungen des Gesetzesentwurfs erarbeiten sollte, und am 19. November lag der geänderte Text der Berichterstatter Yannick Kerlogot und Catherine Morin-Desailly vor. Dieser Entwurfsstand wurde am 2. Dezember 2020 erneut von der Nationalversammlung geprüft, die den Gesetzestext am 8. Dezember annahm, während dieser vom Senat am 15. Dezember abgelehnt wurde. Die Nationalversammlung und der Senat konnten sich also nicht einigen. Vorgesehen ist in solchen Fällen, dass die Nationalversammlung sich über die Bedenken des Senats hinwegsetzen und ein Gesetz verabschieden kann. Nach der abschließenden Lesung in der Nationalversammlung am 17. Dezember und der Veröffentlichung im Amtsblatt am 26. Dezember 2020 trat das Gesetz in Kraft.

TEIL I

»Ein Hassschrei gegen das Konzept »Museum« – Die Antwort der Museen auf den Sarr/Savoy-Rapport

Eine gemeinsamer Blick auf das Thema Restitution ist in Europa nicht zu erkennen. Zwar treffen sich die Museumsleiter regelmäßig, doch hat dies nicht zu einer gemeinsamen Stellungnahme geführt. Obwohl der Sarr/Savoy-Rapport von europäischen Museen oft zitiert wird, werden die darin enthaltenen Behauptungen und Empfehlungen insbesondere von französischen Museen stark kritisiert. Der ehemalige Direktor des Musée du quai Branly bezeichnete den Rapport als »Hassschrei gegen das Konzept »Museum««. Im Folgenden sind die Beiträge einer von der ICOM (International Council of Museums) Frankreich organisierten Veranstaltung zusammengefasst.

Die ICOM Veranstaltung vom 20. Februar 2019

Die ICOM Frankreich hatte den Sarr/Savoy-Rapport kurz nach dessen Erscheinen auf ihrer Webseite publiziert und am 20. Februar 2019 trafen sich 140 Mitglieder während der Veranstaltung »Restituer ? Les musées parlent aux musées« (Zurückgeben? Museen sprechen mit Museen). Als Grund des Treffens wurde genannt, dass »die Museen nicht [von Sarr/Savoy] ins Gespräch mit einbezogen wurden, obwohl sich die betroffenen Objekte in Museen befinden, von ihnen aufbewahrt, dokumentiert, restauriert und ausgestellt werden.«

Die Vortragenden wurden entweder ausgewählt, um die vom Rapport betroffenen Museen zu vertreten (Paris, Angoulême, Rochefort) oder weil ihr Museum besonders viele Objekte aus der Kolonialzeit besitzt (Nantes). Es wa-

ICOM (International Council of Museums)

Die ICOM ist eine internationale Organisation der Museen und der Museumsfachleute, die im Jahr 1946 gegründet wurde und heute mehr als 44.000 Mitglieder in 138 Ländern hat. Sie widmet sich der Erforschung, dem Erhalt, der Nachhaltigkeit und der Vermittlung des natürlichen und kulturellen Welterbes. Professionelle und ethische Standards für Museumsaktivitäten werden erarbeitet und als Empfehlungen verbreitet. Das öffentliche Bewusstsein für die Erhaltung des gemeinsamen Welterbes wird durch globale Netzwerke und Kooperationsprogramme unterstützt. (ICOM-Fr)

Die ICOM hat am 5. November 1986 einstimmig »Ethische Richtlinien für Museen« beschlossen, die auch die Rückgabe und Rückführung von Objekten betreffen. Diese wurden 2001 ergänzt und 2004 revidiert. Im Absatz 6.2 »Rückgabe von Kulturgütern« heißt es: »Museen sollen bereit sein, in einen Dialog bezüglich der Rückgabe von Kulturgütern an ihre Herkunftsländer oder -völker zu treten. Der Dialog sollte unparteiisch und auf der Basis wissenschaftlicher und internationaler Gesetze geführt werden. Diese Vorgehensweise ist Massnahmen auf politischer oder Regierungsebene vorzuziehen.« Und im Absatz 6.3 »Rückführung von Kulturgütern« steht: »Wenn ein Herkunftsland oder -volk die Rückgabe eines Objekts oder Gegenstandes erbittet, von dem belegbar ist, dass es/er unter Verletzung der Prinzipien internationaler und nationaler Abkommen exportiert oder auf anderem Wege übereignet wurde und es/er zum kulturellen oder natürlichen Erbe dieses Landes oder Volkes gehört, sollte das betroffene Museum umgehend verantwortungsvolle Schritte einleiten, um bei der Rückgabe zu kooperieren, sofern es rechtlich dazu befugt ist.« (ICOM-Richtlinien 2004)

ren: Yves le Fur, Direktor der Abteilung für die Sammlungen des Musée du quai Branly in Paris; Émilie Salaberry, Direktorin der Museen- und Archive in Angoulême; Claude Stéfani, Direktor der Museen in Rochefort, und Philippe Guillet, Direktor des Muséum d'histoire naturelle in Nantes. Die rechtlichen Aspekte (Code du Patrimoine, internationale Abkommen) wurden von Claire Chastanier, Assistentin des stellvertretenden Direktors der Abteilung für staatliche Museen Frankreichs im Kulturministerium, vorgestellt. Die Präsidentin der ICOM France, Juliette Raoul-Duval, moderierte die Podiumsdiskussion.

Sarr und Savoy waren zu der Veranstaltung nicht eingeladen, da Raoul-Duval sich »einen Meinungs austausch zwischen den betroffenen Museumsvertretern über die verschiedenen Aspekte des Rapports« (ICOM-Fr 2019: 8) wünschte. Sie nannte den Rapport »spaltend«, der wie »eine Zumutung, eine Provokation« aufgenommen wurde, weil Sarr/Savoy es »vermieden, Museumsvertreter zu konsultieren oder die wissenschaftliche Arbeit in Museen zu erwähnen.« (ICOM-Fr 2019: 44 f.)

Die Rechtslage in Frankreich

Zu Beginn der Veranstaltung erinnerte Chastanier an die Prinzipien, die das in französischen Museen befindliche Kulturgut schützen. In Frankreich sind die Museen nicht Eigentümer ihrer Sammlungen, sondern nur deren Verwahrer, da diese öffentliches Eigentum sind – Artikel L.2112-1 des Allgemeinen Gesetzes über öffentliches Eigentum. Die Zugehörigkeit zum Gemeingut impliziert einen besonderen Schutz, der durch die Prinzipien der Unveräußerlichkeit (festgelegt durch das Edikt von Moulins im Jahr 1566), der Unverjährbarkeit (festgelegt durch ein Edikt des Jahres 1667) und der Unpfändbarkeit gekennzeichnet ist. Das Gesetz n°2002-5 vom 4. Januar 2002 über die französischen Museen gab diesen Prinzipien eine rechtliche Grundlage, indem es festlegte, dass:

- »Les collections des musées de France sont imprescriptibles«. (Artikel 11 - I) : Die Unverjährbarkeit ermöglicht es den öffentlich-rechtlichen Körperschaften gestohlene Objekte unbefristet zurückzufordern.
- »Les biens constituant les collections des musées de France appartenant à une personne publique font partie de leur domaine public et sont, à ce titre, inaliénables.« (Article 11 - II) Die Unveräußerbarkeit bedingt, dass diese Kulturgüter nicht herausgegeben werden können.
- »Les collections [...] sont insaisissables«. (Article 11 - III) Die Unpfändbarkeit bedeutet, dass diese Stücke nicht Gegenstand von Beschlagnahmeverfahren sein dürfen, die von Gläubigern eingeleitet werden.

Diese Grundsätze sind auch in den Artikeln L451-3, L451-5 und L-451-10 des Code du Patrimoine (Kulturerbe gesetz) verankert, das durch die Verordnung Nr. 2004-178 vom 20. Februar 2004 verkündet wurde und in dem die Bestimmungen des französischen Rechts zum Kulturerbe, einschließlich der Museen, zusammengefasst sind. Auch das Kulturerbe gesetz sieht einen besonderen Schutz für durch Schenkung erworbenes Eigentum vor, indem es dessen Herabstufung verhindert, um künftige Spender nicht zu entmutigen (Artikel L. 452-7).

Es gibt ein Verfahren zur Herabstufung von Eigentum in Museumssammlungen, das in den Artikeln L.115 des französischen Kulturerbe gesetz vorgesehen ist. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes n°2020-1525 vom 7. Dezember 2020 über die Beschleunigung und Vereinfachung

chung des öffentlichen Handelns lag dieses Verfahren in der Verantwortung der Nationalen Wissenschaftlichen Kommission für Sammlungen (CSNC). Diese schlug 2015 vor, dass die Herabstufung von Kulturgütern zunächst den Verlust des öffentlichen Interesses an den Objekten voraussetzen sollte. (siehe Teil V) Seit Dezember 2020 ist jede Entscheidung zur Herabstufung von der Zustimmung des Hohen Rates der Museen Frankreichs abhängig. (Parl-fr 14)

Da der Grundsatz der Unveräußerlichkeit von Museumsammlungen keinen Verfassungsrang hat, kann dieser durch Gesetz festgelegten Ausnahmen unterliegen: So war es möglich, dass die französische Regierung im Dezember 2020 ein Gesetz zur Rückgabe von Objekten öffentlicher Sammlungen durchsetzen konnte. (siehe Teil IV)

Bei der ICOM-Veranstaltung betonte Chastanier, dass die Museen nicht nur Rückgaben in Betracht ziehen, denn sie *»verfügen über alle notwendigen rechtlichen und logistischen Mittel, um Leihgaben und Depots an ausländische Museen auf der ganzen Welt zu organisieren, wie es viele Nationalmuseen bereits tun. Wir sollten die Politik des Austauschs und des Umlaufs in den kommenden Jahren noch verstärken, um der Sichtbarkeit des afrikanischen Kulturguts in Afrika gerecht zu werden.«* (ICOM-Bericht 2019: 31)

Die internationale Rechtslage

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde ein erster internationaler Vertrag zum Schutz von Kulturgütern im Falle eines bewaffneten Konflikts verabschiedet. Das Haager Abkommen von 1954 wurde von Frankreich im 1957 ratifiziert. Im Jahr 1997 ratifizierte Frankreich auch das UNESCO-Abkommen von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhinderung der illegalen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut. Dieses Abkommen fordert die Vertragsstaaten auf, die Rückgabe solcher Kulturgüter auf diplomatischem Wege zu erleichtern und ihre Ausfuhr zu verhindern. Ergänzt wurde dieser Mechanismus durch das sogenannte UNIDROIT-Übereinkommen über gestohlene oder unrechtmäßig ausgeführte Kulturgüter vom 24. Juni 1995. Frankreich hat diesen Text unterzeichnet, aber nicht ratifiziert. Diese internationalen Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern können nicht rückwirkend angewendet werden. 1978 gründete die UNESCO ein zwischenstaatliches Komitee zur Förderung der Rückga-

be oder -führung von Kulturgütern an ihre Herkunftsländer, um einvernehmliche Lösungen zwischen zwei Mitgliedsstaaten nach dem Scheitern bilateraler Verhandlungen zu fördern. (UNESCO Antrag 1986) Dieses Verfahren wurde von den afrikanischen Ländern kaum genutzt.¹ (Mail UNESCO, 15. Juli 2020)

Die 1986 verabschiedeten und 2004 überarbeiteten ethischen Richtlinien der ICOM sollen Museen ermutigen, mit einem Land in einen Dialog um die Rückgabe von Kulturgütern zu treten (Artikel 6.2) und diese dann zurückzuführen, wenn sie unter Verletzung der Grundsätze internationaler und nationaler Konventionen ausgeführt wurden, sofern dies rechtlich möglich ist (Artikel 6.3).

Der »afrikanische Fall«

Die Entscheidung afrikanische Kunstwerke zurückzugeben, wird von Sarr/Savoy mit einer behaupteten Besonderheit des afrikanischen Falles begründet, die auf einem Satz von Alain Godonou zurückgeht: *»man kann sagen [...], dass sich 90 bis 95 % des afrikanischen Kulturerbes außerhalb des Kontinents in den großen Museen befindet«.* (Sarr/Savoy 2018: 14)

Während der ICOM-Veranstaltung am 20. Februar 2019 sprach Yves le Fur ebenfalls von 95 %. (ICOM-Fr 2019: 18) Catherine Jaffreux, Leiterin der Ausstellungen/Sammlungen der *Fondation Groupe EDF* (Stiftung der staatlichen französischen Elektrizitätsgesellschaft) erklärte: *»In Benin, wo ich kürzlich ein Museum im Norden des Landes besucht habe, wurde mir gesagt, dass 90 % des Kulturgutes außerhalb des Landes sei.«* (ICOM-Fr 2019: 28)

»Man kann sagen« und »mir wurde gesagt« sind die Formulierungen, mit denen diese Zahl zitiert wird. Es ist bedauerlich, dass sich weder der Direktor für die Sammlungen des Musée du quai Branly noch einer der bei der ICOM-Veranstaltung anwesenden Museumsfachleute zum fehlenden empirischen Gehalt der Zahl äußerte. Diese wurde weiterhin in der Diskussion des Parlaments genannt (Parl-fr 10) und von den Medien übernommen,

Zur Entstehung des 90%-Mythos

Julien Volper, Kurator am AfricaMuseum (Tervuren, Belgien) und Dozent für afrikanische Kunstgeschichte an der Freien Universität von Brüssel, beschreibt in seinem Artikel in diesem Heft die Entstehung des 90%-Mythos und nennt Beispiele und Argumente die diese Zahl widerlegen. (2021: 105 f.)

z. B. AFP, Arte, L'Express, France culture, France24, Jeune Afrique, Le Figaro. (Pres-fr 3-8)

Romain Saffré, Kurator des Naturhistorischen und Ethnologischen Museums von Saint-Omer, hält es für problematisch, die Restitutionsfrage nur auf den Kontinent Afrika zu beschränken. »Um eine professionelle Antwort geben zu können, müssen wir uns aus geopolitischen Gründen von der Vorbedingung, die der Staat stellt, nämlich das Feld auf das subsaharische Afrika und die zweite Kolonialisierung zu beschränken, befreien. Warum nicht die erste Kolonisierung anderer Kontinente außerhalb Afrikas und andere kriegerische Episoden einbeziehen? [...] Man könnte sich an die Beschlagnahmen erinnern, die am Ende der revolutionären Periode in Frankreich zwischen Franzosen oder von den Franzosen in europäischen Ländern durchgeführt wurden. Man würde dann die Frage der unrechtmäßig erworbenen Güter, die in gewisser Weise die afrikanische Restitutionsfrage vernebelt, anders angehen. [...] Welcher Anteil des französischen oder italienischen Erbes befindet sich auf französischem oder italienischem Territorium? Revolutionen, die Säkularisierung von Klöstern und der Kunstmarkt haben zu einer Neuverteilung der Werke geführt. Damals legal, aber nicht ohne politische Gewalt, wenn man an die Enteignungen denkt, z. B. von ausländischen Mächten wie dem österreichischen Kaiserreich in Italien. Auch in Europa befindet sich ein großer Teil der Werke außerhalb des Herstellungslandes, wobei im Übrigen davon ausgegangen wird, dass dieses Land zur Zeit des Künstlers existierte.« (ICOM-Fr 2019: 40 f.)

Zu radikale Vorschläge

Yves Le Fur bemängelte eine »sehr brutale« Argumentation mit »wenig Feingefühl« (ICOM-Fr 2019: 25) sowie eine »einseitige und eher heftige« Positionierung. (ICOM-Fr 2019: 27) Der Sarr/Savoy-Rapport sei übertrieben und wenig konstruktiv: »was ausgewogen und vernünftig hätte sein können, und wo konkrete Vorschläge für die Zusammenarbeit mit unseren afrikanischen Kollegen möglich gewesen wären, war es eine donnernde Erklärung.« (ICOM-Fr 2019: 18) Der Rapport äußere eine »übertriebene Meinung, sogar eine Ideologie«. (ICOM-Fr 2019: 27)

Sarr/Savoy plädieren pauschal für die Restitution folgender Objekte: im militärischen Kontext erworben; auf wissenschaftlichen Missionen gesammelt (wenn kein Zeugnis des vollen Einverständnisses des Besitzers vorliegt); von Mitarbeitern der Kolonialverwaltung oder deren Nachfahren geschenkt; nach 1960 nachweislich im illegalen Handel erworben. (2018: 93 f.) Wie Le Fur

hervorhebt, gehen sie davon aus, dass die Beweislast bei den Museen läge und diese beweisen müssten, dass die Objekte nicht gewaltsam erworben wurden. (ICOM-Fr 2019: 27) Die Beweislastumkehr steht allerdings im Widerspruch mit Artikel 1353 des französischen Zivilgesetzbuchs: »Wer sich auf die Erfüllung einer Verpflichtung beruft, muss diese beweisen.« (Gouv-fr 11)

Ein Ergebnis bisheriger Provenienzforschungsprojekte ist, dass sich nur sehr selten entsprechende Belege zum Erwerb in der Sammlungsdokumentation finden lassen. Da Sarr/Savoy diese Tatsache beim Erstellen ihres Rapports nicht einbezogen haben, formulieren sie stattdessen pauschale, scheinbar einfache Kategorien, die historische Forschung und differenzierte Einzelfallbetrachtung ersetzen sollen. Hierauf bezieht sich die Frage von André Delpuech, Direktor des Musée de l'Homme (Paris): »Der Bericht fordert die Restitution der zwischen 1880 und 1960 aus Afrika nach Europa gelangten Stücke, unabhängig davon, wie ein Objekt angeschafft wurde (geplündert, gestohlen, gekauft, von einem Ethnologen gesammelt oder geschenkt). Die Anschaffungsart sei nicht ausschlaggebend, denn die kolonialen Verhältnisse seien asymmetrisch gewesen. Die Frage ist also, sollen alle oder nur ein Teil dieser Objekte restituiert werden?« (ICOM-Fr 2019: 27)

Sarr/Savoy gehen laut Claude Stéfani (Rochefort) auf »Besorgnis erregende« Weise noch darüber hinaus, da sie »die gelegentliche Restitution von Objekte ermöglichen würden, deren Erwerbsumstände unklar geblieben sind, wenn deren wissenschaftlicher Wert für Sammlungen in einem afrikanischen Land festgestellt wurde«. (Sarr/Savoy 2018: 126) In deren Rapport heißt es: »wenn die Erwerbsumstände nicht eindeutig aufgeklärt werden können, wird dieser [bilaterale aus afrikanischen und europäischen Experten bestehende] Ausschuss einen ergänzenden Zusammenhang zu bereits restituierten oder vorhandenen Objekte herstellen, oder wird die Wichtigkeit für das Ursprungsland oder die Volksgruppe rechtfertigen.« (2018: 127) So müsse ein Stück, ungeachtet seiner Anschaffungsart, zurückgegeben werden, wenn es für ein afrikanisches Museum von Interesse sei. Der Direktor der Museen von Rochefort fasst treffend zusammen: »somit ist die an anderer Stelle im Bericht erwähnte Dokumentationsprüfung hinfällig«. (ICOM-Fr 2019: 28)

Émilie Salaberry (Angoulême) stellt sich die Folgen vor, wenn das Sarr/Savoy-Restitutionsszenario umgesetzt würde: »von der massiven Rückgabe unserer Sammlungen ausgehend, stellt sich die Frage des Einzelobjekts und des ›Serienobjekts‹. Schickt man 800 Yoruba-Masken zurück oder

lediglich eine Auswahl!« (ICOM-Fr 2019: 27)

In Ouagadougou hatte Macron in endgültige und vorläufige Restitutionen differenziert, dabei aber unklar gelassen, was unter »vorläufiger Restitution« zu verstehen ist. Chastanier beschreibt diese Formulierung als »ungeschickt und vieldeutig«. (ICOM-Fr 2019: 32) Für Sarr/Savoy sind Leihgaben lediglich provisorische Lösungen, die »andere Formen annehmen könnten, bis hin zu nachhaltigen Änderungen der nationalen Inventare und zu Restitutionen.« (2018 : 49 f.) Jean-Jacques Ezrati, ein Fachberater für museale Beleuchtung, bedauert diesen alternativlosen, nur auf Restitution fixierten Diskurs des Rapports und plädiert für eine »intelligente Haltung«, die mit afrikanischen Partnern gefunden werden soll. (ICOM-Fr 2019: 32)

Unkenntnis der Museumsstrukturen und der Sammlungsmodi

Die Teilnehmer der ICOM-Tagung verweisen auf die mangelhaften Kenntnisse der Museen im Sarr/Savoy-Rapport. François Mairesse von der Université Sorbonne nouvelle, Präsident des ICOM-Ausschusses für Museumskunde, meinte: »Die Vorgehensweise, die der Bericht für das afrikanische Kulturerbe vorschlägt, ist sehr politisch und stützt sich nicht auf die Kenntnis der Museen und ihrer verschiedenen Funktionen«. (ICOM-Fr 2019: 40) Ezrati bringt es auf die knappe Formel: »Die Verfasser des Berichts und die politischen Verantwortlichen wissen nicht, was ein Museum ist.« (ICOM-Fr 2019: 39)

Der Rapport interessiert sich vor allem für emblematische Stücke und vernachlässigt die Vielfalt der Sammlungen. Natürlich gibt es religiöse und königliche Objekte und Kunstwerke, aber in den Sammlungen sind überwiegend Alltagsgegenstände, Waffen, Materialproben, Musikinstrumente, nutzlos gewordene Dinge, Handelsware usw. Josette Rivallain, ehemalige Dozentin des Muséum national d'histoire naturelle, betont die Banalität vieler Stücke: »Was Afrika anbetrifft, so wurden viele Objekte als Proben gesammelt; es liegen also viele kleine Bruchstücke und Überbleibsel vor. Auf Reisen durch Afrika wurden die Gegenstände erworben, die man zu sehen bekam. Dazu gehörten keine Familienschätze – dazu wären engere Beziehungen notwendig gewesen.« Auch zeige z. B. die Dokumentation zu den Kolonial- oder Weltausstellungen des 19. Jahrhunderts, »dass die Objekte entweder gekauft oder ausgeliehen und dann zurückgegeben wurden. Die Stücke, die zum Verkauf aus Afrika kamen und keinen Käufer fanden, wurden den französischen Museen

gestiftet.« Rivallain mahnte daher zur Vorsicht: »Es sollte untersucht werden, was hinter einer Restitutionsforderung steckt, denn oft handelt es sich bei den nach Frankreich gebrachten Objekten um Kopien.« (ICOM-Fr 2019: 24)

Salaberry weist darauf hin, dass sich der Bericht unverhältnismäßig auf Nationalsammlungen beziehe und Regionalsammlungen vernachlässige. Letztere erzählen »von anderen Sammlungsmodi, die zwar in der Kolonialzeit stattgefunden haben, die aber nicht immer so deutlich dokumentiert und nicht unbedingt von Gewalt und Unterdrückung geprägt waren. [...] Wir wissen, dass es schon damals einen Kunstmarkt gab, wo nicht-authentische Objekte gehandelt wurden, im Sinne, dass sie nicht im Alltag benutzt wurden, sondern für den Verkauf hergestellt waren. In diesen Beständen findet man, im bunten Durcheinander, ethnografische Objekte, möglicherweise in Ritualen benutzte Kultgegenstände sowie für Anschauungszwecke hergestellte Objekte.

In diesen Sammlungen gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Objekten, sowohl was ihre Art, als auch was ihre Qualität betrifft. Bei vielen Stücken wird nicht ermittelt werden können, ob sie im Tausch oder mit Gewalt angeeignet wurden.« Sie nannte als Beispiel Jean-Gabriel Gauthiers, einen Ethnologen, Musikwissenschaftler und Archäologen, der seit 1950 über einen Zeitraum von fast 50 Jahren immer wieder im Norden Kameruns gearbeitet hatte und dem Musée d'Angoulême repräsentative Sammlungen von etlichen Dörfern mitbrachte. »Sicherlich fingen seine Reisen zur Kolonialzeit an, aber seine Arbeiten wurden mit allen nötigen offiziellen Bewilligungen ausgeführt und waren Gegenstand von Veröffentlichungen. Diese umfassende Zusammenstellung von Objekten fand keineswegs gewalttätig oder unter Zwang statt.« (ICOM-Fr 2019: 22 f.)

Was Benin anbetrifft, sieht Philippe Guillet (Naturhistorisches Museum Nantes) die Sachlage etwas anders als im Rapport dargestellt: »von einer Plünderung der Abomey-Paläste durch die Franzosen zu sprechen, ist eine Vereinfachung. Eine andere Auslegung ist möglich, wenn man einerseits die Machtverhältnisse vor Ort zwischen einem sklavenhaltenden Reich und andererseits General Dodds, der selbst [afro-europäischer] Herkunft war, in Betracht zieht.« (ICOM-Fr 2019: 30)

Um Provenienzforschung betreiben zu können, müssen die Objekte zunächst optimal bewahrt und für wissenschaftliche Arbeit zugänglich sein. In den letzten Jahren hatte diese Aufgabe für zahlreiche Museen Priorität. Philippe Guillet erinnert sich: »In den 1990er-Jahren waren viele Sammlungen vernachlässigt; ich kann mich noch lebhaft

an die Besichtigung einer auf dem Dachboden des La-Rochelle-Museums lagernden Sammlung erinnern, deren Zustand prekär war. Heute wird diese Sammlung öffentlich ausgestellt. Der Erhalt der Objekte hat sich seitdem professionalisiert. Erhebliche Mittel wurden eingesetzt und die meisten ethnografischen Sammlungen wurden gerettet und werden nun unter guten Bedingungen aufbewahrt.« (ICOM-Fr 2019: 21)

Fehlende finanzielle Mittel

Um die Erwerbsumstände zu klären, sind laut Juliette Raoul-Duval »Alle Museen bereit wissenschaftliche Provenienzforschung zu den Objekten in ihren Sammlungen zu betreiben«. Doch die Regionalmuseen bemängeln die »schmerzhafte« Unzulänglichkeit finanzieller Mittel, um eine fachgerechte Struktur inklusive dem notwendigen Personal aufzubauen. (ICOM-Fr 2019: 44)

Durch gemeinsame Projekte mit afrikanischen Ländern können die dortigen Wissenschaftler einbezogen werden. Salaberry berichtet über ihre ersten Reisen in Afrika, die durch Mäzene und den Förderverein Amis des musées finanziert waren, denn staatliche Finanzierungsmöglichkeiten gab es nicht. Dabei »ist es von grundlegender Wichtigkeit, vor Ort zu sein, um zusammen zu arbeiten. Virtuelle Kooperation reicht nicht. Man kann Wissen austauschen, Kurse und Weiterbildungen organisieren, aber wenn einen der Arbeitsalltag stark fordert, kommen diese Projekte langfristig nicht voran.« (ICOM-Fr 2019: 38) Marianne Sourrieu, Direktorin des Musée d'arts africains, océaniens, amérindiens in Marseille, erinnert daran, dass in der Zeit des Ministère de la coopération zwischen 1959 und 1999 zahlreiche gemeinsame Forschungsreisen in Afrika mit dortigen Wissenschaftlern organisiert wurden. Diese Projekte »gerieten nach und nach, aus verschiedenen politischen Gründen, in Vergessenheit«. (ICOM-Fr 2019: 38)

Mairesse verweist darauf, dass jede Restitution mit erheblichen Kosten verbunden wäre, denn »Richtlinien schreiben Provenienzforschung vor, wenn ein Objekt aus dem Inventar genommen werden soll. [...] Man könnte also durchaus eine Restitutionspolitik befürworten, wenn sie von Anfang an Partnerschaften bildet, um die Herkunft der Objekte zu recherchieren. Wenn der französische Staat diesen Weg einschlagen wolle, brächte dies sehr hohe Kosten mit sich. Ähnliches gelte, wolle man die kulturdiplomatischen Beziehungen ausbauen; die Museumsgemeinschaft arbeite gerne daran, nur setze dies eine beträchtliche Investition voraus. Diese Art internationaler Zusammenarbeit wurde in den 1970er- und 1980er-Jahren konse-

quenter betrieben, mit mehr Weiterbildungsmaßnahmen und stärkerer Unterstützung. Restitutionen müssen weitsichtig und im Rahmen einer langfristigen Politik geplant werden, aber die Akteure, die eine solche Politik befürworten, wissen nicht worum es geht.« (ICOM-Fr 2019: 43 f.)

Fachkräftemangel

Guillet bedauert »das extreme Wissensdefizit zu den Sammlungen« und verweist auf »den notwendigen Bedarf an Forschung zur Vorgeschichte dieser Objekte«. (ICOM-Fr 2019: 21) Ein Hauptgrund sei der Mangel an Fachpersonal. Einige Stücke, die während der Kolonialzeit nach Frankreich kamen, befinden sich derzeit in naturhistorischen Museen. Guillet erinnert daran, dass »Kuratoren solcher Einrichtungen Paläontologen, Geophysiker, Planetologen oder Prähistoriker sind« und es ihnen ihre Ausbildung nicht ermöglicht, die nötige Forschung effizient zu betreiben. (ICOM-Fr 2019: 22) Auch sei bei vielen ethnografischen Museen die Anzahl der Kuratoren derzeit auf einem niedrigen Niveau. Einige Museumsfachleute (Raoul-Duval, Rivellain, Lefèvre) beklagen ein Defizit an historischer Ausbildung für Kuratoren. Sie schlagen vor, für Universitätsdozenten und Forscher eine spezielle Ausbildung anzubieten, damit letztere sich auf afrikanische Kunst spezialisieren oder die Studenten der *École du patrimoine* oder der *École du Louvre* für historische Zusammenhänge und für Provenienzforschung sensibilisieren können. (ICOM-Fr 2019: 21, 26)

Forschung ist zeitaufwendig. Dennoch arbeiten Kuratorinnen nicht nur mit Objekten oder Archiven, sie müssen ebenfalls Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Daraus resultiert der Vorschlag einer Zusammenarbeit mit dem nationalen Forschungsinstitut CNRS (Centre national de la recherche scientifique) bzw. mit weiteren Forschern und Akademikern (ICOM-Fr 2019: 25 f.) oder ein gemeinsames Programm mit Akademikern des Collège de France und Museumsfachleuten, »um in der Frage der Restitution Fortschritte zu erzielen«. (ICOM-Fr 2019: 45)

Fehlende Dokumentation

Wenn die Sammlungsdokumentation verfügbar ist, versuchen Museen der Öffentlichkeit die historische Perspektive ihrer Sammlung zu vermitteln. Dies ist zum Beispiel in Rochefort der Fall, hier berichtet Stéfani: »Es ist sehr wichtig, Schulgruppen nicht nur die Kultur, in der die aus-

gestellten Objekte hergestellt wurden, zu beschreiben, sondern auch den kolonialen Kontext und das Verhältnis des Europäers zu den Einheimischen zu erläutern. [...] Die Reitschabracke von Béhanzin, 1967 von einem Schiffsarzt gestiftet, wird als Musterbeispiel für Kriegstrophäen dargestellt.« (ICOM-Fr 2019: 34).

Derartige Informationen sind allerdings nur sehr selten vorhanden. Der Direktor des Naturkundemuseums von Nantes versuchte herauszufinden, welche Unterlagen das Museum über eine aus dem Palast von Béhanzin stammende Trophäe besitzt. Die Antwort des Sammlungsverantwortlichen ist aufschlussreich: »Bisher sind nur die Informationen bekannt, die im Inventarbuch und auf dem Etikett des Objekts stehen.« Ersteres enthält folgende Beschreibung: »Schädel von Negerhäuptlingen, die als Kriegstrophäen auf Platten aus getriebenem Kupfer im Béhanzin-Palast in Abomey, Dahomey, montiert sind. Geschenk von Kapitän Rilba der Marine-Infanterie«. Guillet erklärt: »Abgesehen von der Tatsache, dass dieser Mann in Wirklichkeit ein Tirailleur sénégalais war, verweist diese Antwort auf den extremen Mangel unserer Kenntnisse und auf den nötigen Bedarf an Studien zur Geschichte der Objekte und den Bedingungen, unter denen sie in unsere Museen gelangten. Diese Arbeit ist noch nicht getan – nicht einmal, wie Sie sehen, für eine emblematische Trophäe.« (ICOM-Fr 2019: 21) Le Fur schlägt vor, auch Archive von Händlern, Privatpersonen und Galeristen mit Informationen zu Afrika zu sammeln, um das Wissen über die Objekte zu verbessern, und um eine »Mehrsprachigkeit verschiedener Kommentare je nach Herkunft, Kultur, dem Standpunkt eines Kunsthistorikers, eines Ethnologen, eines afrikanischen Anthropologen, eines europäischen Anthropologen« zu ermöglichen. (ICOM-Fr 2019: 25)

Häufig erlaubt die Dokumentation von Sammlungen (Inventarbuch, Karteikarte, Archivmaterial usw.) keinerlei Rekontextualisierung der Objekte. Salaberry beschreibt einige Fälle, in denen es »keine Dokumente ermöglichen, die Bedingungen der Transaktion zurückzuverfolgen oder zu erfahren, ob es sich um einen Kauf oder einen Tausch handelte, und wer beteiligt war. Wir sind auch nicht in der Lage, die Sammlungsgeschichte auf dem Herkunftskontinent zu bestimmen.« (ICOM-Fr 2019: 23) Saffré stellt abschließend fest: »Kurz gesagt, können wir wegen der Knappheit der alten Quellen die Provenienz vieler Objekte beim besten Willen nicht rekonstruieren.« (ICOM-Fr 2019: 40)

Zur Situation der afrikanischen Museen

Rivallain kommt hinsichtlich des Museumspersonals und der Infrastruktur zu dem Ergebnis: »Diejenigen, die derzeit afrikanische Museen betreiben, sind nicht sehr professionell. In den französischsprachigen Ländern Afrikas gibt es Ausbildungskurse, um das Bewusstsein für das Kulturerbe zu schärfen und qualitativ hochwertige Museen zu errichten. Aber die Gebäude und Sammlungen sind, selbst wenn die UNESCO Maßnahmen ergreift, nicht sicher. So wurden beispielsweise die Paläste in Abomey restauriert, aber die Mauern, die zum UNESCO-Erbe gehören, sind abgebrannt. Anderswo verschwinden die Sammlungen.« (ICOM-Fr 2019: 29 f.)

Salaberry berichtet über ihre Erfahrungen mit mehreren afrikanischen Museen über einen Zeitraum von zehn Jahren: »Ich kann sagen, dass es beträchtliche Unterschiede im Niveau und in der Art der Ausbildung meiner Gesprächspartner gibt. [...] Ausbildungskurse im Bereich der Konservierung und der Museumsberufe wurden in Benin und Alexandria geschaffen, aber die Situation ist sehr unterschiedlich. Eines der neuesten Projekte, das ich aufgebaut habe, war zum Beispiel ein Programm zum Austausch von Wissen über Objekte, die sowohl im Museum von Angoulême als auch im Museum von Dakar aufbewahrt werden. [...] Die Universität Dakar bietet keinen Studiengang in Kunstgeschichte an, sodass es schwierig ist in diesem Bereich internationale Kooperationen einzugehen. In Benin oder Kamerun ist das anders, hier habe ich Gesprächspartner gefunden, die in Kunstgeschichte und Ethnografie besser ausgebildet sind. Die Stadt Angoulême hat ein mehrjähriges Partnerschaftsabkommen mit Kamerun abgeschlossen, und wir sind dabei, gemeinsame Ausbildungs- und Forschungsseminare einzurichten.« (ICOM-Fr 2019: 33).

Ezrati stellt die Frage nach dem Willen afrikanischer Politiker eine Kulturpolitik mit entsprechenden Finanzen zu betreiben: »Während einer in den 2000er-Jahren vom Musée du quai Branly und der Fondation Zinsou organisierten Ausstellung in Cotonou, war deutlich, dass diese sehr professionell durchgeführt wurde, aber sie fand dank der Unterstützung einer privaten Stiftung, nicht einer Regierung, statt. Es ist zwanzig Jahre her, dass wir die École du patrimoine africain gegründet haben: Es gibt Fachleute in Afrika, aber die Politik unterstützt sie zu wenig. Die Gefahr ist nicht der Mangel an kompetenten Menschen, sondern der Mangel an Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen. Wir können uns über den schwankenden Willen der Regierungen Sorgen machen. [...] Könnten wir uns nicht eine internationale Gesetzgebung vorstellen, die afrikanische Politiker zum Handeln verpflichtet, Ministerien aufzubauen

en oder eine Museumsdirektion mit gewissen Mitteln einzurichten?» (ICOM-Fr 2019: 31)

Französische Museumsmitarbeiter arbeiten seit vielen Jahren mit afrikanischen Kollegen zusammen. Ihre Erfahrungen und Analysen lassen Befürchtungen über das Schicksal restituierter Objekte erkennen. Laut Guillet »sind noch nicht alle afrikanischen Museen, auch nicht die in Benin, bereit, diese Sammlungen aufzunehmen, und es muss eine ganze Reihe von Vorbereitungen mit ihnen getroffen werden.« (ICOM-Fr 2019: 30) Ähnlich sieht dies Le Fur: »Wir müssen die richtigen Bedingungen für die Rückkehr schaffen, indem wir z. B. mit Afrikanern zusammenarbeiten, um Museen oder Gedenkstätten zu bauen. Sie haben Vorstellungen von der Beschaffenheit dieser Orte, und wir müssen mit ihnen auf pragmatische Weise zusammenarbeiten.« (ICOM-Fr 2019: 29)

Konkrete Erfahrungen mit Rückgaben

Konkrete Fälle sind hilfreich, um die Probleme bei der Rückgabe von Gegenständen zu verstehen. In ihrem Rapport äußern sich Sarr/Savoy empört darüber, dass »viele zwischen den 1930er- und 1960er-Jahren von afrikanischen Museen an französische Museen ausgeliehene Objekte nach der Unabhängigkeit nicht an ihre ursprünglichen Institutionen zurückgegeben wurden, wie der Fall des Institut Fondamental d'Afrique Noire (IFAN) in Dakar zeigt, das Anfang 2018 immer noch auf die Rückgabe von Leihgaben aus den Jahren 1937, 1957 und 1967 wartet.« (2018: 37). Le Fur antwortet darauf: »Seit den 1930er-Jahren haben wir mehrere Leihgaben vom Institut français d'Afrique noire erhalten, das später zum Institut fondamental d'Afrique noire umbenannt wurde. Sein Direktor besuchte uns im Juni 2018, um uns mitzuteilen, dass er zur Eröffnung des Musée des civilisations noires in Dakar diese Leihgaben zurück haben möchte – und wir haben zugestimmt. Aber am 29. Januar 2019 befanden sich die Kisten immer noch auf dem Gelände des Spediteurs und wir wurden aufgefordert, mehr als 200.000 € an Zollgebühren zu zahlen, damit die Gegenstände nach dem Senegal zurückkehren können. Das ist in der Tat etwas teuer.« (ICOM-Fr 2019: 44)

Das Museum von Angoulême nennt ein weiteres Beispiel. Das Museum hatte als Schenkung der Witwe von Gabriel Gauthier eine archäologische und ethnografische Sammlung von Artefakten aus Nordkamerun erhalten. Die ethnografischen Stücke wurden der Ankaufskommission vorgelegt, und es konnte nachgewiesen werden, dass sie aufgrund der vom Forscher bei seinen Aufenthalten in den Dörfern geknüpften Verbindungen legal und

in gutem Glauben erworben worden waren. Der archäologische Teil der Schenkung konnte nicht im Museum von Angoulême verbleiben, obwohl eine ordnungsgemäße Grabungsgenehmigung vorlag und Gauthier für seine Arbeit eine Ehrung der Republik Kamerun erhalten hatte. Die Stücke sind als Grabungsfunde Eigentum des Staates Kamerun. Salaberry berichtet über die Versuche des Museums die Stücke zu restituieren: »Seit sieben Jahren konnte mir trotz mehrfacher Kontaktaufnahme niemand im Kulturministerium Kameruns sagen, wie mit dieser Sammlung umzugehen ist. Die Meisterwerke wurden an Kamerun zurückgegeben und das archäologische Forschungsmaterial verblieb in Angoulême. Etwa 95 % der Objekte sind nicht ausstellbar und werden seit sieben Jahren in einem Raum des Museums aufbewahrt; was soll aus ihnen werden? Ich würde gerne eine Zusammenarbeit sehen, aber wir müssen bestimmen, wem diese Sammlung gehört und, ob sie aufgeteilt werden soll. Eine Aufspaltung wäre aber unglücklich, da die Sammlung eine Einheit bildet. Ich plädiere daher für ein Eigentum mit enger und regelmäßiger Kooperation zwischen dem Museum von Angoulême und kameruner Museen. Schließlich sind, wie ich Ihnen bereits sagte, die herausragenden Stücke dieser Sammlung an das Nationalmuseum in Jaunde zurückgegeben worden, wie offizielle Dokumente belegen. Als ich vor einigen Jahren dort war, waren diese nicht auffindbar. Dies wirft eine wichtige Frage auf: Was wird aus den restituierten Gegenständen? Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir vorgeschlagen haben, die archäologische Sammlung aus der Schenkung 2011 an Kamerun zurückzugeben, aber bis heute haben wir von den verschiedenen Ministern noch keine Antwort erhalten.« (ICOM-Fr 2019: 33 f.).

Regierungsunabhängige Museen ?

Es stellt sich die Frage nach der Unabhängigkeit der Museen von der Exekutive. Für Raoul-Duval, »kann es den Fachleuten nicht gleichgültig sein, wie die Museen von den Regierungen genutzt werden können. [...] Die Instrumentalisierung geht zu weit, wenn die Restitution von 26 Objekten beschlossen wird, um die Beziehungen zu einem bestimmten Land zu verbessern.« (ICOM-Fr 2019: 40, 45) Auch Delpuech verweist auf ein mögliches Abdriften: »Am Quai d'Orsay [Sitz des französischen Außenministeriums] schätzen viele Diplomaten diese Verhandlungsbasis sehr. Unter diesen Bedingungen haben es unsere Argumente als Fachleute nicht leicht. Aber wir müssen nach einer Lösung suchen, denn der politische Kuhhandel kann sehr weit gehen.« (ICOM-Fr 2019: 41 f.)

» Der Sarr/Savoy-Bericht räumt Einwände wissenschaftlicher Natur von vornherein aus dem Weg, denn darauf käme es nicht an: es zähle allein die Restitution. Die wesentliche Frage lautet daher: Wie kann sich eine Museumsgemeinschaft mobilisieren, um eine Antwort zu geben, die auch politisch ist, denn nur diese Antwort würde gehört werden. «

François Mairesse, Museologe an der Universität Paris 3 - Sorbonne nouvelle (ICOM-Fr 2019: 40)

Angesichts von Restitutionsforderungen, die von Staat zu Staat, also auf diplomatischem Wege und ohne Beteiligung der Verantwortlichen für die Sammlungen in Frankreich, Europa und Afrika gestellt werden, ermutigt Le Fur die Museumsfachleute historisch auf der Grundlage von Archivadokumenten zu argumentieren: »Die Provenienz des Objekts, das Sie beanspruchen, ist nicht die, für die sie es halten.« Und er zitiert die Fälle von Benin und Nigeria: »Bei den Stücken aus den Palästen von Abomey beispielsweise kann man eine historische Lesart vornehmen, die ihre Reise nicht auf bloße Plünderung reduziert. Dasselbe gilt für die Bronzen aus Benin. Zu sagen, dass alles geplündert wurde, ist unsinnig.« (ICOM-Fr 2019: 18, 27)

Universalismus und Weltkulturerbe

Während der Diskussionen wurden mehrere Gedankengänge zum Begriff des Universalismus oder des Welterbes angestoßen. Chastanier hofft auf eine stärkere Politik der Leihgaben weil sie die Restitution allein als zu beengend empfindet: »Der Tendenz, dass lediglich Bretonen

das bretonische Kulturerbe bewundern dürfen und die einzig Forschungsberechtigten zu diesem Fachgebiet seien, sollte man entgegengetreten - Diese Volksgruppe nenne ich nur zur Veranschaulichung. Über die Restitutionsfrage hinaus beobachte ich eine gewisse, weltweite kommunitäre Neigung, was ich persönlich als recht beunruhigend empfinde.« (ICOM-Fr 2019: 32)

Le Fur stellt die Frage nach dem Zugang zum Weltkulturerbe für Afrikaner: »Etwas weitsichtiger denkend, könnte man sich regelmäßige Kontakte zwischen afrikanischen und europäischen Museen vorstellen, bei denen es nicht nur um das afrikanische Erbe geht: in Côte d'Ivoire gab es ein Projekt für eine Picasso-Ausstellung, in Benin für eine Basquait-Ausstellung. Mein Traum wäre eine Ausstellung der Schätze der Byzantinischen Kunst oder von impressionistischen Werken in Abidjan. Das ist es, wonach wir streben müssen. Natürlich sollten junge Afrikaner ihr Kulturerbe kennen, aber nicht nur dieses. Es ist bedauerndswert, dass im Bericht davon ausgegangen wird, dass nur Angehörige einer bestimmten Kultur über diese sprechen dürfen. Dies steht im Widerspruch zur Universalität des Museums, zur Tiefsinnigkeit der Werke und zu einer offenen Einstellung des Teilens.« (ICOM-Fr 2019: 31)

» Wir sind zusammen gekommen, um eine professionelle Antwort auf ein politisches, teilweise kommunitäres Konzept zu geben. «

Juliette Raoul-Duval (ICOM-Fr 2019: 32)

Vorschläge und Empfehlungen der Museen

Als Folge dieser Debatte empfehlen die Museen (ICOM-Fr 2019: 54 f.):

- Förderung der wissenschaftlichen Arbeit an Sammlungen, insbesondere zu Provenienzen, durch einen eigenen Fond zur Provenienzforschung oder ein entsprechendes öffentliches Forschungsprogramm mit Schwerpunkt auf Sammlungen der Kolonialzeit und Förderung der internationalen Zusammenarbeit von

Museumsfachleuten sowie institutionellen oder universitären Forschern;

- Ausbildung in der Geschichte der afrikanischen Kunst und Weiterbildung für Museumsfachleute, die Sammlungen aus kolonialen Kontexten betreuen, sowie Austausch zwischen französischen und afrikanischen Museumsfachleuten;
- Information der Öffentlichkeit durch pädagogische Maßnahmen, welche den historischen Kontext erläutern, und durch allen Museen gemeinsame Medien, um die afrikanische Diaspora und die Museumswis-

- senschaftler in Afrika zu präsentieren;
- Sensibilisierung für den Museumsauftrag des Bewahrens und die Rolle des Museums als »Ort des Austauschs der Kulturen« sowie die Analyse von Restitutionsforderungen mit Fokus auf die damaligen historischen Bedingungen;
- Aufrechterhaltung des Dialogs zwischen den Museen durch gemeinsame Sammlungsprojekte, gemeinsame Datenbanken und Wissensaustausch zwischen Fachleuten;

- Stärkung des Prinzips der Universalität von Museumssammlungen als Garantie für den Dialog zwischen den Kulturen – wie im Ethikkodex des ICOM gefordert;
- Erstellung einer Broschüre mit den wichtigsten Texten zum internationalen und nationalen Rechtsrahmen zum Kulturerbe mit den dort vorgesehenen Restitutionsmöglichkeiten, um den Museumsfachleuten eine bessere Kenntnis dieser Texte zu ermöglichen; Stärkung der Verbreitungsmöglichkeiten der Werke.

TEIL II

Die Anhörungen der Präsidenten des Musée du quai Branly im Senat Frankreichs

Parlamentsausschüsse sind Arbeitsgremien, die allgemeine oder spezifische Probleme – insbesondere legislativer Art – untersuchen, bevor sie in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Sowohl im Rahmen von Informationen zur Restitution von Kunstwerken als auch bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs der Commission de la culture, de l'éducation et de la communication, einem Ausschuss des französischen Senats, gab es Anhörungen und schriftliche Beiträge. Zwischen dem 15. Januar und dem 8. Dezember 2020 wurden rund dreißig Museumsbeamte, Kunsthistoriker, Juristen, Minister, Botschafter oder Vertreter von Organisationen und Verbänden befragt. Rund zehn französische Museen, darunter zwei europäische Museen, Politiker des Kultur- und des Außenministeriums, die deutsche und die neuseeländische Botschaft sowie Didier Rykner, der Gründer des Online-Magazins La Tribune de l'Art, haben schriftliche Beiträge verfasst.

Dieser Liste ist zu entnehmen, dass kein Verantwortlicher für die Sammlungen der öffentlichen Museen in Benin oder Senegal befragt wurde. Von Seiten des Musée du quai Branly wurde der ehemalige Präsident, Stéphane Martin (bis 2019), und der aktuelle Präsident, Emmanuel Kasarhérou (ab 2020), am 19. Februar 2020 bzw. am 22. Juli 2020 angehört. (Parl-fr 15, Parl-fr 16)

Die Anhörung von Stéphane Martin am 19. Februar 2020

Macron hatte im März 2018 Sarr und Savoy als »unbestreitbar anerkannte Persönlichkeiten und [...] intellektuell engagiert in diesen Themenbereichen« bezeichnet. Martin, kommt zu einem anderen Ergebnis: »Ein Merkmal des Sarr/Savoy-Rapports ist, dass hier zwei Personen beauftragt waren, die nicht aus der Museumswelt kommen. [...] Felwine Sarr ist ganz und gar museumsfremd und Bénédicte Savoy ist Historikerin, Spezialistin napoleonischer Sammlungen. Es ist eine eher skurrile Wahl.« (Parl-fr 15) Für ihn ist der Rapport »ein Hassschrei gegen das Konzept ›Museum‹. Letzteres wird wie eine westliche Erfindung und ein Ort des Verbrechens dargestellt, wo den Objekten jeglicher Zauber entzogen wurde, und die der Pervertität eines Picasso oder eines Apollinaire ausgesetzt waren.« (Parl-fr 15) Im Rapport seien lediglich die Kolonialverbrechen und deren Wiedergutmachung angesprochen und Sarr/Savoy scheinen davon auszugehen, dass alle Objekte systematisch durch Gewalt oder unter ihrem jeweiligen Marktwert erworben wurden. Schließlich stellen sie die Museumskuratoren unter den Verdacht die Stücke zu misshandeln. Martin war erstaunt, dass das Kulturministerium nicht auf diese Äußerungen reagierte.

Weiterhin spricht er sich dafür aus, dass der Verbleib restituerter Objekte thematisiert wird. Er stellt die Frage, ob die Rückgabe »zwischen Museen für das internationale Museumsleben« erfolgt, denn »die Situation ist nicht die gleiche, wenn der Zweck der Restitution ein Erhalt oder das Verschwinden ist.« Martin erwähnt als Beispiel die »aus Belgien [AfricaMuseum Tervuren] nach Zaire zurückgekehrten Werke, die bald ihren Weg auf den Markt fanden.« (Parl-fr 15)

Sarr/Savoy schlagen vor, dass restituierte Objekte

»auch in Kunstzentren, Universitätsmuseen, Schulen oder innerhalb von Gemeinschaften für ihren rituellen Gebrauch ihren Platz finden könnten, mit Rückgabemöglichkeiten zwischen diesen und Institutionen, die sich der Konservierung widmen.« (2018: 58) Martin sagt hierzu: »Es ist unmöglich, einem musealen Objekt die Fülle seiner ursprünglichen Kraft zurückzugeben, und es ist verrückt, zu glauben, dass diese Objekte eine traditionelle Rolle zurück gewinnen könnten.« (Parl-fr 15)

Vorschläge und Empfehlungen von Stéphane Martin

Martin äußert seine persönliche Interpretation dessen, was Macron mit ›Restitution‹ meinte: »Der Präsident benutzte absichtlich das Wort ›Restitution‹, um seine Zuhörer nicht zu frustrieren«, [denn] das ist das Wort, auf das die Menschen in Afrika warten. In Wirklichkeit beschwor er eher das Teilen und die gemeinsame Arbeit, damit Afrika der großen Museumsrunde beiträgt.« (Parl-fr 15)

Der ehemalige Direktor des Musée du quai Branly hält es für wichtig, dass afrikanische Kuratoren Zugang zu Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten haben und betont, dass man »bei unseren afrikanischen Gesprächspartnern darauf bestehen muss, dass die Museumsmitarbeiter angemessene Gehälter erhalten, Karriereaussichten geboten werden usw.«. (Parl-fr 15)

Er empfiehlt eine zweigleisige Strategie. Erstens solle Frankreich sich an der Finanzierung und der Renovierung von Museen in Afrika beteiligen wie es von Europa in Mali und von China im Senegal getan wurde. Andererseits soll eine Entnahme von Stücken aus französischen Sammlungen nach festgelegten ethischen Grundsätzen ermöglicht werden: »Ich habe zum Beispiel der Rückgabe des Schatzes von Béhanzin zugestimmt, der eindeutig Kriegsbeute ist.« (Parl-fr 15)

Martin schlug vor zu prüfen, wie ein Objekt als ›veräußerbar‹ herabgestuft werden könne, was von »einer unabhängigen Kommission sehr wichtiger Autoritäten« zu entscheiden wäre. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Kommission nicht, wie von Sarr/Savoy vorgeschlagen, international sein solle, da »die Entfernung eines Gutes aus dem nationalen Erbe in der ausschließlichen Verantwortung der Nation liegt«. Restititionen könnten mittels »Sondergesetz« und aus drei Gründen erfolgen (Parl-fr 15):

- aus kulturellen: Martin meint, dass »afrikanische Sammlungen im Westen massiv vorhanden sind und afrikanische Museen nicht genug Material haben, um ihre Museographie

zu bereichern«. Einschränkend fügt er hinzu, »sofern sie dies wünschen, was nicht immer sicher ist.«

- aus legalen: »Im Rahmen eines »neuen Humanismus« sei es seiner Ansicht nach möglich, dass ein Gegenstand einen so wichtigen symbolischen Wert für das Herkunftsland habe, dass eine Restitution zu rechtfertigen sei. Er räumt jedoch ein, dass dies ein »heikles« Thema sei, da es sicherlich nicht nur Fälle zwischen afrikanischen und europäischen Ländern, sondern auch inner-europäische Fälle betreffe.
- aus symbolischen: Wie Sarr/Savoy sieht auch Martin die Möglichkeit, dass bei einigen Objekten der Erwerb »mit dramatischen, schmerzhaften, ja sogar kriminellen Momenten verbunden« sei.

Die Anhörung von Emmanuel Kasarhérou am 22. Juli 2020

Der ehemalige wissenschaftliche Koordinator der Sammlungen und jetzige Präsident des Musée du quai Branly bezieht sich kaum auf die Empfehlungen von Sarr/Savoy. Er räumt zwar ein, dass der Bericht »eine Gewissensprüfung auslöste«, hält es aber nicht für notwendig, die Beweislast für die Herkunft der Erwerbung umzukehren: »Wir können auf Anfragen reagieren, indem wir die Geschichte der Länder und die Gründe für die Anfragen berücksichtigen.« (Parl-fr 16)

Für Kasarhérou verdienen die Begriffe des Universalismus und des Welterbes, die oft im Verdacht stehen vor allem westlich zu sein, verteidigt zu werden. Er schlägt auch vor, gegen die Versuchung anzukämpfen, Kulturen auf Nationen zu reduzieren und nennt ein Beispiel: »Die Yoruba sind zum Beispiel in sechs Ländern präsent. Die Presse oder die sozialen Netzwerke machen es nicht einfach, diese Art von Unterscheidungen zu erklären. Jedoch verzweifle ich diesbezüglich nicht und hoffe, dass wir solche Feinheiten mit der Zeit zur Geltung bringen können.« (Parl-fr 16)

Er unterstreicht die Einzigartigkeit der Geschichte der Objekte. Er ist der Ansicht, dass die französische Gesetzgebung »ausreichend zu sein scheint, um auf Rückgabebersuchen zu reagieren« und schlägt vor, dass Anträge auf Rückgabe von Fall zu Fall durch Debatten im Parlament beantwortet werden sollten. (Parl-fr 16)

Er erwähnt, dass »der Erklärung des französischen Präsidenten in Ouagadougou keine Konsultation vorausging, sondern die Auswahl der 26 Objekte, die nach Benin zurückgegeben werden sollen, auf Vorschlag des Präsidenten des Musée du quai

Branly erfolgte.« (Parl-fr 16) Die Arbeit des Museums an diesen Sammlungen hätte »die Aneignung dieser Objekte durch Gewalt und Zwang« verdeutlicht. (Parl-fr 16) Kasarhérou schlägt vor, zwischen der Debatte über die Herkunft der Stücke und die Rechtfertigung für ihren Verbleib in den Sammlungen, wenn der Nachweis erbracht ist, dass sie unrechtmäßig erworben wurden, sowie den Rückgabeersuchen zu unterscheiden. Er erklärt außerdem, dass ihm außer den Anträgen von Benin keine weiteren Anträge bekannt sind und er habe auch keine genauen Anweisungen des Staates bezüglich möglicher Restitutionsanfragen erhalten.

Der Präsident des quai Branly stellt sein Projekt für das Museum vor, das das Thema der Restitution beinhaltet. Dies wird in eine »breitere Perspektive der Zirkulation eines Welterbes der Menschheit« und der Bereicherung des Wissens über die Sammlungen gestellt, die »jedes Stück als

einzigartig betrachtet und eine wissenschaftliche Arbeit über die Herkunft, die Ursprünge, eine Art Biographie der Objekte rechtfertigt, die sich in der Praxis für einige Objekte als unmöglich erweist.« (Parl-fr 16)

Das Projekt basiert auf drei Schwerpunkten:

- Recherchen zu Herkunft und Werdegang der Werke in Zusammenarbeit mit Forschern aus deren Herkunftsländern;
- Zugänglichkeit zu den Sammlungen und insbesondere den online-Informationen zu den Objekten, aber auch zu den Sammlern und Verkäufern;
- Provenienzforschung sowie Aufklärung über die Erwerbsumstände und die Funktion der Objekte und zur Problematik der Fälschungen und Kopien durch Promotions-, Habilitations- und Mäzenatenstipendien.

TEIL III Politik als Kapitulation der Logik

Zwischen November 2017 und Dezember 2020 hat sich die Regierung Frankreichs, genauer gesagt der ehemalige Premierminister Édouard Philippe, der ehemalige Kulturminister Franck Riester und die aktuelle Kulturministerin Roselyne Bachelot, zu Macrons Restitutionsprojekt in der Öffentlichkeit geäußert. Mehrere Reden bzw. öffentliche Auftritte der drei Politiker sind in diesem Zusammenhang relevant.

Édouard Philippe

- 18. November 2019: Rede anlässlich der Übergabe eines Säbels in Senegal

Franck Riester

- 4. Juli 2019: Rede anlässlich der Veranstaltung »Patrimoines africains : réussis ensemble notre nouvelle coopération culturelle« (Afrikanisches Erbe: Gemeinsam erfolgreich in unserer neuen kulturellen Zusammenarbeit)

- 15. Dezember 2019: Rede anlässlich eines Aufenthaltes in Cotonou (Benin)

Roselyne Bachelot

- 30. September 2020: Prüfung des Gesetzentwurfs durch den Ausschuss für Kultur und Bildung der Nationalversammlung

- 20. Oktober 2020 : Anhörung durch den Ausschuss für Kultur, Bildung und Kommunikation des Senats im Rahmen des Berichts von Catherine Morin-Desailly

Franck Riester musste während einer Sitzung der Nationalversammlung am 6. Oktober 2020 die verhinderte Roselyne Bachelot vertreten; seine Rede war inhaltlich und von der Wortwahl sehr ähnlich wie die von Bachelot vom 20. Oktober 2020.

Édouard Philippe

Premierminister von 2017 bis 2020

(* 1970) studierte zunächst am Institut d'études politiques de Paris und dann an der École nationale d'administration. Nach seinem Abschluss trat er in den Staatsdienst ein und wurde in den Conseil d'État berufen. Im Jahr 2010 wurde er zum Bürgermeister von Le Havre gewählt und von 2012 bis 2017 war er auch Mitglied des Parlaments. Am 15. Mai 2017 ernannte ihn Präsident Macron zum Premierminister. Bei den Kommunalwahlen 2020 wurde Philippe als Bürgermeister von Le Havre wiedergewählt und trat am 3. Juli 2020 aus der Regierung aus. (Gouv-fr 1, Parl-fr 1)

Franck Riester

Minister für Kultur von 2018 bis 2020

(* 1974) ist Absolvent des Institut supérieur de gestion und hat einen Master-Abschluss in Kommunalverwaltung der École supérieure des sciences économiques et commerciales. Von 1998 bis 1999 arbeitete er ein Jahr lang als Berater bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

schaft und ist seit 2000 Vorsitzender des Autohauses Riester SA. Von 2008 bis 2017 war er Bürgermeister von Coulommiers (Seine-et-Marne). Im August 2016 forderte Riester auf Twitter den Rücktritt des damaligen Ministers Emmanuel Macron wegen seiner »desaströsen Bilanz als Berater und Wirtschaftsminister« (@franckriester, 30.8.2016).¹ Nach der Wahl im Mai 2017 wurde Franck Riester am 16. Oktober 2018 zum Kulturminister der Regierung von Emmanuel Macron ernannt. (Gouv-fr 2) Zwei Jahre später legte er sein Amt nieder, um bei den Kommunalwahlen vom 15. März 2020 zu kandidieren und wurde im ersten Wahlgang erneut zum Bürgermeister von Coulommiers gewählt. Das Amt übte er jedoch nie aus, da er im Juli 2020 beigeordneter Minister im Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, zuständig für Außenhandel und Attraktivität, wurde. (Gouv-fr 3)

Roselyne Bachelot

Ministerin für Kultur seit 2020

(* 1946) ist promovierte Pharmazeutin und hat für ein Labor und ein Pharmaunternehmen gearbeitet. Ab 1982 war sie Generalrätin für das Departement Maine et Loire, von 2002 bis 2004 Ministerin für Ökologie und nachhaltige Entwicklung, von 2007 bis 2010 Ministerin für Gesundheit, Jugend und Sport und von 2010 bis 2012 Ministerin für Solidarität und sozialen Zusammenhalt. Im Jahr 2012 beschloss sie, der Politik den Rücken zu kehren, arbeitete zwischen 2013 und 2020 als Kolumnistin, Radio- und Fernsehmoderatorin (Gouv-fr 4) und wiederholte in mehreren Fernsehsendungen, dass sie den »unwiderruflichen« Entschluss gefasst habe, nie wieder in die Politik zurückzukehren. Auf dem Kanal LCP erklärte sie sogar, dass sie »die Kultur zu sehr liebt, um deren Ministerin zu sein«. (Pres-fr 1). Dennoch ließ sie sich am 6. Juli 2020 zur Kulturministerin ernennen und trat die Nachfolge von Franck Riester an.

Der Ursprung und die Symbolik des Gesetzentwurfs

Der vom Kultur- und Außenminister vorgelegte Gesetzentwurf ist, wie Bachelot betont, »aus dem Willen entstanden, der vom Präsident der Republik während seiner Rede in Ouagadougou im November 2017 zum Ausdruck gebracht wurde«. (Parl-fr 3)

Riester bezieht sich auch auf den Report von Sarr/Savoy, der einen »faszinierenden Austausch über die Geschichte der Sammlungen [...] und über die Notwendigkeit, ihre Provenienz dem Publikum besser zu erklären« ermögliche. (Parl-fr 2)

Bachelot erkennt an, dass diese Debatte notwendig war, weist aber darauf hin, dass »der Sarr/Savoy-Report eine Kontroverse ausgelöst hat [und dass] »dieser nicht das Alpha und Omega unseres Denkens sein kann«. (Parl-fr 3)

Beide Kulturminister beschreiben die Änderung der französischen Position in der Frage der Restitution. Der Gesetzentwurf sei:

- »ein entscheidender Schritt wegen seiner symbolischen und historischen Bedeutung«;
- »ein wichtiger Text, der eine neue Ambition in unseren kulturellen Beziehungen mit dem afrikanischen Kontinent verkörpert«;
- »ein neuer Ausgangspunkt, der den Weg zu neuen Formen der Zusammenarbeit und der Zirkulation von Werken eröffnet«;
- »ein Akt der Freundschaft und des Vertrauens gegenüber Benin und Senegal, Länder, zu denen wir eine lange Geschichte und Pläne für die Zukunft haben.« (Parl-fr 2, Parl-fr 3)

Ziel des Gesetzentwurfs sei es, dazu beizutragen, »dass die afrikanische Jugend Zugang zu wichtigen Elementen ihres eigenen Erbes haben kann«. Während der Präsentation von Riester vor der Nationalversammlung fragte der Abgeordnete Philippe Gosselin, warum dieses Projekt nur die afrikanische Jugend betreffen würde, bekam aber keine Antwort.

Die Geste Frankreichs soll sich auch direkt auf die Kulturpolitik der betroffenen afrikanischen Länder auswirken: »Unsere Partner in Benin und Senegal werden sich morgen mit symbolischen Objekten aus ihrer Vergangenheit identifizieren können, welche die Grundlage einer dynamischen Kultur- und Kulturerbepolitik bilden.« (Parl-fr 2, Parl-fr 3)

Weder ein Akt der Reue noch eine Infra-gestellung des französischen Modells

Die Kolonialisierung wurde in den Debatten der Nationalversammlung und des Senats oft erwähnt. Für Bachelot seien in diesem Kontext »die Begriffe ›Kauf‹ und ›Geschenk‹ hinterfragbar«. Riester spricht auch den Begriff »Kriegsbeute« an: »Die Abstimmung über diesen Gesetzentwurf wird nicht dazu führen, dass die Rechtmäßigkeit des Eigentums unseres Landes, das im Rahmen eines bewaffneten Konflikts erworben wurde, in Frage gestellt wird, eine Methode des Erwerbs, die heute – natürlich – völlig verurteilt wird.«

Beide Minister sind sich einig, dass der Gesetzentwurf »kein Akt der Buße oder Wiedergutmachung« ist. (Parl-fr 2, Parl-fr 3) Das geplante Gesetz stellt – laut Bachelot – die Rolle der französischen Museen und ihren universalistischen Ansatz nicht in Frage, denn »in einer Welt, die von Identitäten aller Art zersplittert ist, brauchen wir universelle Museen mehr denn je.« Diese Herangehensweise beruht »auf der absoluten Verweigerung der Verachtung der Kultur anderer und auf der Überzeugung, dass die Kultur auch das Uni-

verselle unseres Menschseins ausdrückt«, und ermögliche es, »Werke aus allen Kontinenten und allen Epochen zusammenzubringen, um den Dialog zwischen den Kulturen, von denen sie zeugen, mit tiefem Respekt für die Unterschiede zu fördern«. (Parl-fr 2, Parl-fr 3)

Die von der Restitution betroffenen Werke sind aufgrund ihrer Symbolik ausgewählt worden, sie seien: - »außergewöhnlich wegen der gewaltsamen Umstände, die zu ihrer Aneignung, insbesondere als Kriegsbeute, führten«; - »außergewöhnlich weil sie das Genie ihrer Schöpfer verkörpern, natürlich aber auch, weil die Geschichte sie zum Symbol einer Kultur, eines Volkes gemacht hat. Da sie zur wahrhaftigen Verkörperung der Erinnerung geworden sind, haben sie einen einzigartigen Wert für all jene, die ihnen über ihr ästhetisches Interesse hinaus eine starke symbolische Bedeutung verleihen.« (Parl-fr 3, Parl-fr 4)

Restitution an Senegal: Warum einen Säbel ?

Der Säbel wurde erstmals 1998 für die Ausstellung im IFAN (Institut Fondamental d'Afrique Noire) zum zweihundertsten Geburtstag von El Hadj Oumar Tall an den Senegal ausgeliehen; dann ein zweites mal 2008 als Leihgabe an das Musée Théodore Monod und ein drittes mal 2018 anlässlich der Einweihung des Musée des civilisations noires (Museum der Schwarzen Zivilisationen) in Dakar. Im Juli 2019 soll der Senegal ein offizielles Gesuch für die Rückgabe des Säbels mit der Begründung gestellt haben, dass dieser »wegen seiner emotionalen und historischen Bedeutung [eine der] größten Attraktionen des Museums« sei. (Gouv-fr 5)

Mehr als ein Jahr vor der Verabschiedung des Restitutionsgesetzes, hatte der damalige französische Premierminister Édouard Philippe bereits positiv auf die Anfrage reagiert und am 18. November 2019 übergab er, während einer offiziellen Zeremonie, den Säbel an den Senegal. (Parl-fr 4, Gouv-fr 6) In seiner Rede erwähnte er, dass er seinen eigenen Offiziersdegen in seinem Büro in Matignon aufbewahre: Aber dieser »Säbel [...] ist unendlich prestigeträchtiger als der, den ich besitze. Er gehörte einem großen Eroberer, einem geistigen Führer, den die Geschichte als El Hadj Oumar Tall kennt [...] Dieser Säbel war einst Eigentum des Gründers des Toucouleur-Reiches, das Guinea, Mali und den heutigen Senegal umfasste. Es ist der Säbel eines Gelehrten, der viel reiste, um sein Wissen besonders in der Theologie zu vertiefen. [...] Sein Platz ist genau hier, im Herzen des ehemaligen

El Hadj Oumar Tall und das Reich der Toucouleur

Im Buch *Histoire Générale de l'Afrique* beschreibt die Historikerin Madina Ly-Tall die Geschichte des Toucouleur-Reiches wie folgt: Zu Beginn des 19. Jahrhunderts überlebte im West- und Zentralsudan eine Reihe von Staaten, wirtschaftlich nur durch den Sklavenhandel. Die Fulbe, zu dieser Zeit die am stärksten unterdrückte ethnische Gruppe, wollten sich mit dieser Situation nicht abfinden. Ihre Reaktion und die einer islamischen Reformbewegung führte zur Bildung neuer Staaten in Fouta Toro, Fouta-Djalon und Sokoto, wo es große muslimische Gemeinden gab. Die Sklaverei wurde nicht abgeschafft, aber sie wurde durch den Koran geregelt. Der Dschihad von El Hadj Oumar war eine Reaktion auf diese Situation in Fouta Toro in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die von innen durch Erbfolgekrisen und von außen durch die französische Expansion gekennzeichnet war.

El Hadj Oumar reiste zwanzig Jahre lang (1826-1847), bevor er seine Mission der Islamisierung Schwarzafrikas begann. Er verbrachte einige Zeit (1830-1838) in Sokoto, ließ sich dann in Fouta-Djalon nieder und machte Jegunko zu seinem ersten Stützpunkt. Dort startete er eine umfangreiche Kampagne der Rekrutierung und des Waffenkaufs für den Dschihad. Im Jahr 1847 verlegte er seine Hauptstadt nach Dinguiraye und begann 1852 einen Krieg: Er griff erst Koniakary an und dann Niore. 1857 zog er gegen die Franzosen, die sich in Fouta Toro niedergelassen hatten, und stieß dort auf die Truppen unter General Louis Faidherbe (1818-1889). Im Jahr 1859 entschloß sich El Hadj Oumar auf Segou, die Hauptstadt der Bamana (auch Bambara), zu marschieren. Die Bamana waren Animisten, lehnten den Islam ab und vereinten sich mit La Macina, einem muslimischen Staat, um den Vormarsch von El Hadj Oumar-Truppen zu stoppen. Im Jahr 1862 marschierte Oumar gegen Letztere und besetzte deren Hauptstadt, wo er seinen Sohn Ahmadou als Herrscher einsetzte. In der Folge beschloß Al-Bekkaay, der Anführer der Kunta, eines maurischen Stammesverbandes in Timbuktu, die Feinde Oumars zu unterstützen. Er war seit 1860 in Kontakt mit den Bamana und unterstützte ab 1862 deren Abwehrkampf im Hamdalahi gegen Oumars Armee. Im Jahr 1864 verstarb El Hadj Oumar in Mali. (Ly-Tall 1997: 318 f.)

Alle oben genannten Stützpunkte und Hauptstädte von Oumar Tall liegen übrigens nicht im Senegal, sondern im heutigen Guinea; die Stadt Segou befindet sich in Mali.

Wie der Historiker Bertrand Goy ausführt, ist der Satz von Philippe – der »Platz [des Säbels] ist genau hier, im Herzen des ehemaligen Toucouleur-Reiches« – falsch, denn das Zentrum dieses Reiches, das sich über Senegal, Guinea, entlang des Nigers, bis nach Mali erstreckte, lag tatsächlich mehr als 500 Kilometer von der senegalesischen Hauptstadt entfernt. (GOY 2021)

Toucouleur-Reiches, bei den Völkern, die ihn erschaffen haben. Dieser Säbel symbolisiert eine wichtige Episode in der Geschichte des Senegal und seiner Nachbarländer [...] Der Säbel, den wir Ihnen heute übergeben, rötet sich in der Sonne. Diese Sonne ist die Sonne des Wissens, der herzlichen Freundschaft zwischen unseren Völkern und der Brüderlichkeit.« (Gouv-fr 6)

Hier lohnt es sich die Ausführungen mehrerer Histo-

Ahmadou Tall

Die aktuelle Angabe in der Datenbank des *Musée de l'Armée*, dem ehemaligen Aufbewahrungsort des Säbels, ist, was den Voreigentümer desselben betrifft, unklar: »Nach dem Tod von El Hadj Oumar Tall im Jahr 1864 übernahm sein Sohn Ahmadou Tall (1836-1897) die Herrschaft über das Königreich, dessen Hauptstadt nun Segou war. Er stellte sich den Truppen von Colonel Louis Archinard entgegen. Im April 1893 wurde der Säbel möglicherweise in Bandiagara (Mali) von den Franzosen erbeutet. Dieser befand sich zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich im Besitz des einige Tage zuvor aus der Stadt geflohenen Ahmadou Tall. Es ist auch möglich, dass Colonel Louis Archinard den Säbel als Geschenk von Ahmadou Tall oder seinem Bruder Aguibou Tall erhielt, da Letzterer ihm bei mehreren Gelegenheiten Waffen als Geschenk gab. Als Colonel Archinard den Säbel 1909, 16 Jahre später, dem Armeemuseum schenkte, hat er diesen entweder falsch identifiziert oder er wollte seinen Akt der Großzügigkeit noch betonen, indem er diesen entweder mit dem Säbel verwechselte, der im April 1890 aus Segou mitgenommen wurde und der ebenfalls El Hadj Oumar zugeschrieben ist, oder mit dem von Aguibou Tall geschenkten.« (Muse-fr 1)

riker und die aktualisierten Datenbankeinträge des Musée de l'Armée zu Kenntnis zu nehmen (siehe Kästen auf dieser Seite).

Während der Prüfung des Gesetzentwurfes sah sich Kulturministerin Bachelot mit einem Problem konfrontiert: Verschiedene Persönlichkeiten in Frankreich und im Senegal erklärten, dass der Säbel des Armeemuseums mit der Inventarnummer 6995, der El Hadj Oumar Tall zugeschrieben ist, diesem wohl nie gehörte.

Bachelot reagierte mit einer allgemeinen Phrase: »Der Säbel mit Scheide, der El Hadj Oumar Tall zugeschrieben wird, verkörpert das außergewöhnliche Abenteuer, welches mit der Gründung und Ausdehnung des Toucouleur-Reiches durch diesen militärischen und religiösen Führer verbunden war, der schließlich auch auf die französischen Streitkräfte traf.« Als Senatorin Catherine Morin-Dessailly darauf hinwies, dass der Säbel niemals El Hadj Omar Tall gehört habe, meinte die Ministerin – »Die Geschichte des Säbels ist nicht absolut sicher und in ein Geheimnis gehüllt.« – und führte Schwierigkeiten bezüglich der mündlichen Überlieferung und das Fehlen schriftlicher Quellen an.

Trotzdem lautete die Begründung der Kulturministerin für die Rückgabe des Säbels anschließend: »Dieser Säbel wurde dem Armeemuseum von Louis Archinard gestiftet, einem Soldaten, der im späten 19. Jahrhundert an Feldzügen in Westafrika teilnahm. [...] Er stammt zweifellos aus der Familie von El Hadj Oumar Tall [...], welche in der Erinnerung im Senegal sehr lebendig ist.« Die Rückgabe des Objekts sei also »eine starke symbolische Geste Frankreichs, damit der Säbel

Der Säbel Nr. 6995

Nach Angaben des Musée de l'Armée handelt es sich um eine französische Säbelklinge für Infanterieoffiziere »Modell 1821«, genannt »à la Montmorency«. Auf der Rückseite sind die Inschriften »Manufacture de Klingenthal« und »Coulaux et Cie« eingraviert. Die Klinge ist französischen Ursprungs, aber die Scheide ist in der Machart charakteristisch für Westafrika. Der Säbel könnte das diplomatische Geschenk eines französischen Soldaten an einen Toucouleur-Anführer gewesen oder von einem Toucouleur nach einem Kampf von einem Franzosen erbeutet worden sein. (Muse-fr 1)

Für den Historiker Francis Simonis ist es schwer vorstellbar, dass ein Eroberer der Toucouleur, einen von Christen hergestellten Säbel benutzte, um den Dschihad zu führen. (Press-fr 2) Noch deutlicher wurde Thierno Seydou Nourou Tall, Imam der Omarian Moschee in Dakar, der bei der Übergabezeremonie im Jahr 2020 anwesend war. Er sagte, dass sich der echte Säbel noch in Bandiagara befinde.

(Pres-sg 1) Der Historiker Bertrand Goy vertritt die Ansicht, dass es wahrscheinlich ist, dass El Hadj Oumar mit dem Säbel während des Krieges in Macina verschwand. (Goy 2021) Der Archäologe Abdoulaye Sokhna Diop bedauert, dass keine Debatte darüber geführt wurde und behauptet ebenfalls, dass der Säbel nicht El Hadj Oumar gehörte. Dieser könne aber ein Teil des Schatzes von Segou gewesen sein. (Pres-sg 2)

Bei Goy ist die Entdeckung dieses Schatzes wie folgt beschrieben:

Im Jahr 1890 nahm Louis Archinard (1850-1932), damals Lieutenant-Colonel der Marineartillerie und Oberkommandant des Sudan, »die Toucouleur-Zitadelle von Ségou-Sikoroune«, der Hauptstadt des Reiches, ein. Eugène Abdon Mage (1837-1869), Nachrichtenoffizier der Kolonialregierung in Segou während der Herrschaft von Ahmadou Tall, hatte dort das Vorhandensein eines Schatzes beschrieben. Als Archinard entdeckte, dass dieser von Mage überbewertet worden war, verbesserte er die Kriegsbeute dadurch, dass er verkündete, er habe den Säbel von El Hadj Oumar Tall gefunden. Colonel Georges Louis Humbert (1862-1921), der 1891 als sein Vertreter im Sudan fungierte, schildert, dass Archinard nicht zögerte die Realität zu verändern, um seine Beförderungsaussichten zu sichern. Die Historikerin Martine Cuttier erwähnt außerdem eine Trommel, die Archinard als Ahmadou gehörend präsentiert hatte, die aber tatsächlich dem Häuptling von Ouossébougou gehörte. (Goy 2021)

Bekannt ist weiterhin, dass ein Sohn von El Hadj Oumar Tall, Ahmadou Tall, im Jahr 1864 einen Säbel vom Gouverneur von Senegal Louis Faidherbe erhielt, als dieser einen Freundschaftsvertrag unterzeichnen wollte. Dieser ist als »prächtiger Säbel mit grüner Samtscheide und Silberbesatz« beschrieben, was allerdings nicht der in Dakar ausgestellten Waffe entspricht. (Pres-fr 2)

weiterhin in Dakar der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.« (Parl-fr 3)

Restitution an Benin: Warum 26 Stücke aus Abomey?

Die Regierung Benins hatte, wie dem Bericht des Ministerrats vom 27. Juli 2016 zu entnehmen ist, mit Unterstützung des Repräsentativen Rates der Schwarzen Vereinigungen Frankreichs (Conseil Représentatif des Associations Noires de France – CRAN) die Rückgabe der von der französischen Armee nach der Eroberung Abomeys im November 1892 mitgenommenen Gegenstände gefordert. Es wurde um eine Bestandserfassung aller in französischen Museen und Privatsammlungen befindlichen Gegenstände gebeten und die Bereitschaft bekundet, den Transport derselben nach Benin zu organisieren. (Peraldi 2018b : 14, Gouv-bj 1)

Die 26 von der Gesetzesvorlage betroffenen Inventarnummern bzw. 27 Objekte sind:

- 3 anthropomorphe Statuen der Könige Ghezo (71.1893.45.1), Glèlè (71.1893.45.2) und Béhanzin (71.1893.45.3),
- 4 geschnitzte Türen (71.1893.45.4 bis 71.1893.45.7);
- 2 Sitze und 2 Throne (71.1893.45.8, 71.1895.16.13, 71.1895.16.7, 71.1895.16.8);
- 3 Würdestäbe (71.1895.16.1, 71.1895.16.15, 71.1895.16.16)
- 6 aseñ (tragbare Altäre) (71.1895.16.3 bis 71.1895.16.6, 71.1895.16.9, 71.1895.16.17)
- 2 gravierte Kalebassen (71.1895.16.2), 1 Spindel (71.1895.16.10), 1 Webstuhl (71.1895.16.11), 1 Soldatenhose (71.1895.16.12), 1 Tunika (71.1895.16.14), 1 Ledertasche (71.1895.16.18)

Für den französischen Kulturminister sind die 26 im Gesetzentwurf aufgeführten Objekte »wichtige Elemente« des Erbes von Benin. »Sie verkörpern die Kontinuität und Größe dieser jahrhundertealten Dynastie und wurden 1892 von General Dodds während der Kämpfe zwischen König Béhanzin

Beschreibung der Objekte

Die Geschichte der Objekte, die an Benin gegeben werden sollen, hier zu untersuchen, ist aus Platzgründen nicht möglich. Wer sich für diese interessiert, der sei auf die 2019 erschienene Publikation »L'art de la cour d'Abomey« der Leiterin der Afrika-Sammlungen des Musée du quai Branly, Gaëlle Beaujean, verwiesen. Die zugrundeliegende wissenschaftliche Arbeit wurde einige Jahre vor dem Start von Macrons Restitutionsprojekt geschrieben. Präsentiert ist die »Biographie« von mehr als hundert Objekten aus Abomey.

und den französischen Truppen beschlagnahmt. Der Verlust dieses königlichen Schatzes wurde für das Volk Benins allmählich zum Symbol einer verlorenen Unabhängigkeit.« (Parl-fr 2, Parl-fr 3)

Über die Unveräußerlichkeit von Sammlungen

Beide Kulturminister sind bereit, die Rückgabe von »wichtigen« Objekten zu akzeptieren, und gleichzeitig versuchen sie, das »fundamentale« Prinzip der Unveräußerlichkeit von Sammlungen zu verteidigen – logisch betrachtet ein unmöglicher Spagat.

Einerseits behaupten sie, dass »eine Sammlung als ein kollektives Werk bleibenden Wertes zu betrachten ist, um das in unserem Land bewahrte Erbe an zukünftige Generationen weiterzugeben.« Andererseits scheinen sie nicht besorgt über das Verschwinden von Objekten aus französischen Museen zu sein und rechtfertigen dies wie folgt: »Unsere Museen haben eine sehr große Anzahl von Objekten, sie haben viel mehr in Reserve, als sie zeigen, und sie werden durch die Restitutions nicht enteignet.«² (Parl-fr 3)

Unveräußerlichkeit bedeutet, dass die Entfernung bzw. der Eigentumsübergang von Objekten aus französischen Sammlungen unmöglich ist. Für die Minister »bedeutet eine Abweichung von diesem Grundsatz der Unveräußerlichkeit in einem genau festgelegten Fall keineswegs, dieses Grundprinzip in Frage zu stellen, wie frühere Gesetze derselben Art deutlich gezeigt haben. In der Tat hat das Gesetz keinen allgemeinen Geltungsbereich: es gilt nur für den speziellen Fall der in ihm ausdrücklich aufgeführten Objektgruppe.« (Parl-fr 2, Parl-fr 3)

Die Rückgabebedingungen

Frankreich erklärt sich bereit, die Werke an die afrikanischen Staaten zurückzugeben, allerdings unter der Bedingung, dass sich diese Staaten »verpflichten, dafür zu sorgen, dass [die Werke] ihre Bestimmung als Kulturgut behalten, d. h. weiterhin an dafür vorgesehenen Orten bewahrt und der Öffentlichkeit präsentiert werden.« (Parl-fr 2, Parl-fr 3) Die französische Regierung scheint mit den Garantien des Museums der Schwarzen Zivilisationen in Dakar zufrieden zu sein, wohin der Säbel bereits im November 2019 übergeben wurde. Was Benin betrifft, so ist das künftige Museum in Abomey, das die Werke beherbergen soll, noch nicht eröffnet worden, und dessen Bau – an

dem Frankreich beteiligt ist – »könnte [noch] mindestens drei oder vier Jahre dauern«. (Parl-fr 2, Parl-fr 3) In der Zwischenzeit werden die Objekte in Benin in einem temporären Raum im Musée du fort de Ouidah untergebracht und Frankreich zeigt sich zuversichtlich: »Da alle Garantien eingehalten wurden, möchten wir ein großes Zeichen des Vertrauens an unsere Freunde in Benin senden.« (Parl-fr 2, Parl-fr 3)

Bei ihrer Anhörung im Senat erklärte die Kultusministerin, dass »wir nicht in Betracht ziehen müssen, dass eine solche Rückgabe illegitim wäre, weil das ersuchende Land nicht unsere Museumshoheit hat« und sie warnte vor »jeglichem Neokolonialismus, der zutiefst verwerflich wäre«. (Parl-fr 2, Parl-fr 3)

Die Restitutionen werden nur öffentliche und nicht private Sammlungen betreffen, so versuchte Riester die privaten Akteure des Kunstmarktes, d. h. Antiquitätenhändler, Auktionatoren, Experten und Sammler, über die Absichten des Staates zu beruhigen: »Es ist nicht die Aufgabe des Staates, restriktive Maßnahmen in Bezug auf afrikanisches Kulturgut in Privatbesitz zu ergreifen oder dessen Verbreitung oder Handel zu beschränken.« (Gouv-fr 7)

Die Einflussnahme der französischen Regierung bei einer Versteigerung

Rechtsanwalt Yves-Bernard Debie schildert den Ablauf des von »Salorges Enchères« organisierten Verkaufs von afrikanischen Waffen, der am 23. März 2019 in Nantes stattfand. Bei 28 der 328 Lose war angegeben, dass diese aus dem ehemaligen Königreich Dahomey stammen.

Am Tag vor dem Verkauf äußerte die Botschaft von Benin in Paris den Wunsch, die 28 Objekte aus Dahomey unter Vorbehalt zu stellen; allerdings kann nur der französische Staat ein Vorkaufsrecht nach der Versteigerung ausüben. Am Tag des Verkaufs rief das Kulturministerium das Auktionshaus an und bat darum, die Stücke aus dem Verkauf zu nehmen, damit Benin sie kaufen könne. Der Verkaufspreis wurde auf 24.000 € für diese Stücke festgelegt, doch am 25. März weigerte sich die Regierung Benins diesen Preis zu zahlen. Ein französisches Händlerkollektiv, das hinter dem im Dezember 2015 eingeweihten Petit Musée de la Récade in Cotonou (Benin) steht, erwarb schließlich die Stücke für dieses Privatmuseum. (Debie 2019)

Partnerschaften

Im Jahr 2019 wurde ein gemeinsames Arbeitsprogramm mit Benin erarbeitet und die kulturelle Partnerschaft mit dem Senegal gestärkt, um die Restitutionen in ein breit angelegtes und umfangreiches Austauschprogramm zu integrieren. (Parl-fr 2) Zur Unterstützung dieses Pro-

grammes, das Museen und Kulturerbestätten betrifft, wurden Mittel der Agence Française de Développement (AFD) und des Solidaritätsfonds für innovative Projekte (FSPI) des Aussenministeriums mobilisiert.

In Benin sollen die FSPI-Mittel in den nächsten zwei Jahren den Ausbau der kulturellen und musealen Kapazitäten unterstützen. Laut der Abgeordneten Emmanuelle Anthoine hat die französische Entwicklungsagentur ebenfalls ein Darlehen von 12 Millionen € geplant. In Zusammenarbeit mit dem Kulturministerium soll Expertise France auch zur Strukturierung der Kulturpolitik beitragen, siehe die Machbarkeitsstudie für die Einrichtung des Musée de l'épopée des amazones et des rois du Danhomè und die Entwicklung der Palastanlage in Abomey, und hat eine AFD-Finanzierung in Höhe von 389 000 € für einen Zeitraum von 12 Monaten angekündigt. (Parl-fr 4, Parl-fr 5, Gouv-fr 7, Gouv-fr 8)

Im Senegal hat das Musée du quai Branly – Jacques Chirac, nach Angaben von Bachelot, ein Darlehen von 12 Millionen € für das Museum der Schwarzen Zivilisationen in Dakar gewährt.³ (Parl-fr 4)

Frankreich möchte sich nicht nur an Museumsentwicklungsprojekten beteiligen, sondern auch »das Fachwissen französischer Fachleute im Bereich des Kulturerbes weitergeben, echte professionelle Netzwerke in diesem Bereich aufbauen und den kulturellen Austausch verstärken.« Ziel wäre es, »Fachleute auszubilden, die in der Lage sind, Sammlungen zu verwalten« (Kuratoren, Sammlungsleiter, Restauratoren usw.) und »denen, die sich dafür engagieren, eine zufriedenstellende Zukunft zu sichern und so den Wert und die Anerkennung dieser Berufe in Afrika zu erhöhen«. (Parl-fr 2, Parl-fr 5)

Diese Kulturpolitik sieht vor:

- Ausbildungsstipendien für Forscher und Fachleute, die im Bereich des afrikanischen Kulturerbes vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten vergeben werden;
- langfristigen Ausbildungsangeboten des Institut national du patrimoine und der Ecole du Louvre für afrikanische Auszubildende;
- Ausbildungskursen und Seminaren, die in Afrika für Kuratoren und Restauratoren vom Institut national du patrimoine organisiert werden;
- dem Austausch zu wissenschaftlichen Arbeiten, die den Sammlungen des afrikanischen Kontinents gewidmet sind und in französischen Museen aufbewahrt werden: »Wir müssen mehr über alle außereuropäi-

sche Meisterwerke erfahren, denn wir haben die Ehre, sie zu bewahren.« (Gouv-fr 7)

Auf europäischer Ebene forderte Franck Riester einen politischen und wissenschaftlichen Dialog zum Thema »Afrika-Europa-Partnerschaft«. (Gouv-fr 7)

Weitere Restitutionsforderungen

Bachelot listet die Rückgabeforderungen, die nach der Rede Macrons an Frankreich gestellt wurden:

- Äthiopien hat am 20. Februar 2019 die Rückgabe von 3.081 im Musée du quai Branly erhaltenen Kulturgütern beantragt;
- der Tschad forderte am 17. Mai 2019 die Rückgabe aller tschadischen Objekte, die sich auf französischem Territorium befinden, d. h. rund 10.000 Gegenstände;
- am 10. September 2019 forderte die Elfenbeinküste die Rückgabe der sprechenden Trommel der »Atchan«, die im Musée du quai Branly aufbewahrt wird;
- am 29. Januar 2020 beantragte Mali die Rückgabe von 16 Kulturgütern;
- anlässlich des 60. Jahrestags der Unabhängigkeit Madagaskars, der für den 26. Juni 2020 geplant war, hatte der madagassische Präsident am 20. Februar 2020 um die Rückgabe eines kronenartigen Zierelements der letzten madagassischen Königin, das im Armeemuseum aufbewahrt wurde, sowie aller madagassischen Kulturgüter, die sich auf französischem Territorium befinden, gebeten.

Am 20. Oktober 2020 sah die Kulturministerin »kein Dossier, das weit genug fortgeschritten wäre«, um eine Restitution bis 2022 zu planen. Sie erwähnte jedoch ein mögliches Projekt für die Rückkehr der Krone. Am 5. November 2020, also etwas mehr als zwei Wochen später, wurde dieses Objekt bereits an die madagassischen Behörden übergeben. (Parl-fr 3)

Die vorgeschlagene Herabstufungsmethode

Um Rückgabeforderungen zu entsprechen, möchte die Regierung durch ein Gesetzgebungsverfahren vom Prinzip der Unveräußerlichkeit »abweichen«. Denn »es geht nicht darum, alle Werke aus dem Ausland zurückzugeben« oder »Massenrestitution und Desinteresse an Werken zu erzeugen«. (Parl-fr 3)

Restitutionsanträge würden daher systematische

parlamentarische Debatten und die Konsultation von Wissenschaftlern einschließen: »nur ein direkter politischer Dialog zwischen Exekutive und Legislative kann auf der Grundlage wissenschaftlicher, historischer und diplomatischer Analysen die Entscheidung über eine Restitution ermöglichen. [...] Es versteht sich von selbst, dass Rückgabeanträge nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten sehr sorgfältig geprüft werden. Wir beziehen die betreffenden Museumsinstitutionen und ihre Kuratoren- und Forscherteams mit ein.« (Parl-fr 3)

Die Regierung möchte keine Kommission, die für die Herabstufung von Objekten zuständig ist, mit der Begründung, dass sie nicht für alle Fälle zuständig sein kann. Eine Unterscheidung der Werke nach Eintrittskriterium in französische Sammlungen ist nicht erwünscht und auch kein Gesetz zur Bestimmung restituierbarer Gegenstände, da dies angesichts der Vielfalt der Geschichten und Fälle illusorisch wäre. Das Gesetz ist daher nicht allgemein gehalten und gilt jeweils nur für den speziellen Fall der ausdrücklich aufgeführten Gegenstände. (Parl-fr 3)

Welche Rolle bleibt den französischen Museen ?

Die Restitution afrikanischer Objekte schließt die Frage der Provenienzforschung ein. Hinsichtlich der Frage nach den Mitteln, die von der Regierung zur Erfüllung dieser Aufgabe eingesetzt wurden, äußerte sich Bachelot : »Wir haben unsere Maßnahmen verstärkt, um Wissenschaftler für die unverzichtbare Provenienzforschung der Sammlungen zu vereinen. [...] Diese Mobilisierung findet in Form von verschiedenen Aktionen statt.« (Parl-fr 3) Die Kulturministerin erwähnt die Einrichtung von Seminaren und Studientagen und Riester die Zusammenarbeit des Institut national de l'Histoire de l'Art (INHA) und des Musée du quai Branly zur Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte. Diese Institutionen sollen eine Museographie über die Herkunft der Werke vorschlagen und gemeinsam an der Einrichtung eines Portals zur Geschichte und den Ursprüngen des afrikanischen Erbes arbeiten, um die von den beiden Institutionen angereicherten Datenbanken der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Minister setzen auch auf Sensibilisierungsmaßnahmen für die Museen in Frankreich. Das Musée du quai Branly und das Musée de l'Armée, hätten ihre Teams verstärkt, um »französische Museen, die es brauchen, zu unterstützen« und »ihr Wissen an alle französischen Institutionen weiterzugeben, die au-

ßereuropäische Sammlungen besitzen«. (Parl-fr 3, Gouv-fr 7)

Projekte parallel zur Rückgabe

Der Besuch von Édouard Philippe im Senegal war Teil eines umfassenden Programms. Er kündigte an, dass Frankreich gemeinsame Aktionen zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in Afrika (Kampf gegen den Terrorismus in der Sahelzone), zur Bekämpfung der irregulären Migration und zur Entwicklung wirtschaftlicher Partnerschaften, insbesondere bei der Ansiedlung französischer Unternehmen im Senegal, durchführen wolle. Der Premierminister fasste den Kontext der Rückkehr des Säbels in wenigen Worten zusammen: »Indem wir auf unserer gemeinsamen Geschichte aufbauen, können wir uns auf eine prosperierende Zukunft vorbereiten.« (Gouv-fr 6)

Bei seinem Besuch in Benin im Dezember 2019 hielt Riester eine Rede über »die Beziehungen zwischen Frankreich und Benin, insbesondere die kulturelle Zusammenarbeit«. Er bezog sich auf die Rückgabe von Kulturgütern, aber auch auf andere Aspekte der Beziehungen, die Frankreich mit Benin haben wolle:

- Sicherheit und Frankreichs Engagement im Kampf

gegen den Terrorismus, insbesondere in der Sahelzone;

- Bildung, die es ermöglichen würde, den Terrorismus zu bekämpfen, französische oder von Frankreich anerkannte Bildungseinrichtungen wären ein »Qualitätslabel« und ihre Schaffung würde zur Attraktivität Benins für französische Expatriates beitragen;

- französische Unternehmen, die in Benin investieren (»Ingenieurbüros, klein- und mittelständische Unternehmen, in einer Vielzahl von Sektoren, von Solarenergie bis hin zur Landwirtschaft«), die mehr als 6.000 Menschen direkt beschäftigen. Das Ziel ist es, den Investoren Vertrauen zu vermitteln und sie »über die Stabilität des Landes zu beruhigen«. (Gouv-fr 9)

In Frankreich sollte von Juni bis Dezember 2020 eine »Afrika 2020«-Veranstaltungsreihe stattfinden, wurde aber aufgrund der politischen Lage verschoben und nur in einer virtuellen Version präsentiert. (Gouv-fr 10). Ziel dieser Veranstaltung war es, »den Reichtum und die Dynamik der afrikanischen Kunstszene in allen Bereichen des Schaffens bekannt zu machen«, d. h. Kunst und Forschung, Bildung und Lehre, Innovation und Gastronomie, Wirtschaft und Sport. (Gouv-fr 7)

Gesetzgebungsprozess in Frankreich

Der Premierminister oder die Parlamentarier, also die Abgeordneten der Nationalversammlung oder die Senatoren, initiieren die Gesetzgebung. In diesem Fall wurde der Gesetzentwurf vom Premierminister, Jean Castex, eingebracht. Um Gesetz werden zu können, muss es von der Nationalversammlung und dem Senat gleichlautend verabschiedet werden. Der Gesetzentwurf wurde von beiden Kammern des Parlaments, dem Senat (Oberhaus) und der Nationalversammlung (Unterhaus), geprüft und von der Nationalversammlung angenommen, aber vom Senat abgeändert. Da es sich um ein beschleunigtes Verfahren handelte, wurde gleich ein paritätische besetzter Ausschuss gebildet. Hier waren es sieben Senatoren und sieben Abgeordnete, die die Aufgabe hatten, eine gemeinsame Vorlage für beide Kammern zu erarbeiten. Kann sich dieser Ausschuss nicht einigen, entscheidet die Nationalversammlung abschließend über den Gesetzentwurf. Dieser wird dann verabschiedet und im Amtsblatt der Französischen Republik veröffentlicht.

TEIL IV

Die Restitution von Kulturgütern an Benin und Senegal nach französischem Recht

Am 15. Juli 2020 haben der Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten, Jean-Yves Le Drian, und die Kulturministerin, Roselyne Bachelot, einen Gesetzentwurf zur Restitution von Kulturgütern an die Republik Benin und die Republik Senegal vorgelegt. (Parl-fr 6)

Parlamentskalender 2020 des Gesetzentwurfs

Staatsrat

3. März: Stellungnahme des Staatsrates

Einreichung des Gesetzes

15. Juli: Präsentation des Gesetzentwurfs

16. Juli: Einbringung des Gesetzentwurfs in die Nationalversammlung

Nationalversammlung – 1. Lesung

23. September: Stellungnahme und Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

30. September: Bericht und Protokoll des Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten und Bildung

6. Oktober: Verabschiedung durch die Nationalversammlung

Senat – 1. Lesung

28. Oktober: Prüfung durch den Ausschuss für Kultur, Bildung und Kommunikation

4. November: Gesetzentwurf geändert und vom Senat angenommen

Gemeinsamer Ausschuss

5. November: Einberufung eines gemeinsamen Ausschusses

19. November: Sitzung des gemeinsamen Ausschusses. Unstimmigkeiten bei der Ausarbeitung eines gleichlautenden Textes

Nationalversammlung – Neue Lesung

2. Dezember: Prüfung der vom Senat geänderten Fassung

8. Dezember: Verabschiedung durch die Nationalversammlung

Senat – Neue Lesung

9. Dezember: Prüfung des von der Nationalversammlung verabschiedeten Gesetzentwurfs

15. Dezember: Ablehnung des Senats

Nationalversammlung – Letzte Lesung

17. Dezember: Annahme durch die Nationalversammlung

Verabschiedung des Gesetzes

24. Dezember: Verkündung des Gesetzes Nr. 2020-1673 vom 24. Dezember 2020 über die Rückgabe von Kulturgütern an die Republik Benin und die Republik Senegal

26. Dezember: Veröffentlichung im Amtsblatt

Die Stellungnahme des Staatsrates

Der Staatsrat bestätigte, dass der Gesetzesentwurf dem vom Präsidenten der französischen Republik in seiner Rede in Ouagadougou geäußerten Ziel entspricht, das afrikanische Erbe vorübergehend oder endgültig zurückzuerstatten. (Parl-fr 17)

Der Gesetzentwurf würde auch die juristischen Anforderungen erfüllen und sei notwendig, um die vom Präsidenten der Republik angekündigten Restititionen umzusetzen. In der Vergangenheit wurden in Frankreich bereits zwei Gesetze zu Restititionen verabschiedet: Ge-

setz Nr. 2002-323 vom 6. März 2002 über die Rückgabe der sterblichen Überreste von Saartje Baartman an Südafrika und Gesetz Nr. 2010-501 vom 18. Mai 2010 über die Rückgabe von mumifizierten Maori-Köpfen an Neuseeland. Diese Gesetze wurden durch die Anwendung des Prinzips des Schutzes der Würde menschlicher Überreste begründet.

(Parl-fr 17) und der Staatsrat nannte als Argumente:

- Die Kulturgüter seien genau identifiziert, bilden eine genau fassbare Menge innerhalb einer Sammlung und der Transfer erfolge kostenlos.
- Der senegalesische und der beninische Staat würden über die entsprechenden Mittel verfügen, um die künftige Erhaltung des Kulturgutes zu gewährleisten bzw. seien dabei, diese vorzubereiten. Die angemessene konservatorische Betreuung der Objekte würde auch nach der Restitution durch bilaterale Zusammenarbeit sichergestellt werden. (Parl-fr 17)

Die Gesetzesvorlage

Am 16. Juli 2020 wurde der vom Premierminister, dem Kulturminister und dem Außenminister unterzeichnete Gesetzentwurf (Parl-fr 6) von der Regierung zur ersten Lesung in die Nationalversammlung eingebracht.

Artikel 1

Mit dem Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes werden die im Anhang aufgeführten sechsundzwanzig Werke aus Abomey, die sich in den nationalen Sammlungen in der Obhut des Musée du quai Branly – Jacques Chirac befinden, nicht mehr Teil dieser Sammlungen sein. Ab demselben Zeitpunkt verfügt die Verwaltungsbehörde über eine Frist von höchstens einem Jahr, um diese Arbeiten an die Republik Benin zurückzugeben.

Artikel 2

Mit dem Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird der im Anhang aufgeführte Säbel mit Scheide, der El Hadj Omar Tall zugeschrieben ist und sich in den nationalen Sammlungen in der Obhut des Armeemuseums befindet, nicht mehr Teil dieser Sammlungen sein. Ab demselben Zeitpunkt verfügt die Verwaltungsbehörde über eine Frist von höchstens einem Jahr, um den Gegenstand an die Republik Senegal zurückzugeben.

Anhänge zu Artikel 1 und Artikel 2

[Liste der 27 Inventarnummern von Objekten aus Benin und Senegal].

Begründung

Der Gesetzentwurf wird durch eine Begründung (Parl-fr 7) eingeleitet. Darin wird bestätigt, dass dieses Gesetz infolge der Äußerungen Macrons an der Universität von Ouagadougou am 28. November 2017 und seines Wunsches geschaffen wurde, damit seine Minister für Kultur und Außenpolitik auf den Aufbau einer »neuen Beziehung und Politik des Austauschs« hinarbeiten. Das vom Präsidenten definierte vorrangige Ziel sei es, »der afrikanischen Jugend einen besseren Zugang zu ihrem Erbe in Afrika und nicht nur in Europa zu ermöglichen«. (Parl-fr 7)

Restititionen seien weiterhin begründet durch die »wachsende Zahl internationaler Anträge auf Rückgabe von Kulturgütern [...] und den Wunsch bestimmter Völker nach Wiederaneignung eines Erbes, das ihnen möglicherweise entzogen wurde, insbesondere in einem kolonialen Kontext«. (Parl-fr 7)

Frankreich habe sich daher entschieden, »die Rückgabe von Werken, die für das afrikanische Erbe emblematisch sind, im Rahmen einer neuen Partnerschaft mit den afrikanischen Herkunftsländern zu ermöglichen, ohne das universalistische Konzept der französischen Museen zu untergraben oder das Prinzip der Unveräußerlichkeit der nationalen Sammlungen in Frage zu stellen«. (Parl-fr 7)

Die 26 Stücke des »Schatzes von Behanzin« würden zurückgegeben, weil »diese Liste dem offiziellen Antrag der Republik Benin [...] vom 26. August 2016 entspricht« und weil »es sich um die Werke aus der Schenkung von General Dodds handelt, die alle aus der Eroberung von Abomey stammen.« (Parl-fr 7)

Der »El Hadj Omar Tall zugeschriebene« Säbel mit Scheide werde zurückgegeben, weil er am 26. Juli 2019 von der Republik Senegal angefordert worden sei. Dieser Säbel wurde von General Louis Archinard gesammelt. El Hadj Oumar wird als religiöser und militärischer Führer vorgestellt, der im Namen des sunnitischen Islam im Senegal den »Dschihad« verbreitete und 1848 das Toucouleur-Reich gründete.¹ Er gelte als eine der größten afrikanischen Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts, und die Zuschreibung des Säbels zu El Hadj Oumar sei von Archinard selbst und seinen Offizieren vorgenommen, aber von keiner anderen Quelle bestätigt worden. Weiterhin heißt es, dass Archinard den Säbel »vielleicht von El Hadj Omars Sohn«, Amadou Tall (1836-1897), nach einem Kampf konfisziert habe. (Parl-fr 7, Parl-fr 5)

Louis Archinard vs. Amadou Tall ?

Nach den Recherchen des Historikers Bertrand Goy ist es nicht möglich, dass Archinard mit Amadou Tall zusammentraf: »Am 29. April 1893 war Archinards Kolonne noch 13 Kilometer von Bandiagara entfernt. Da war Ahmadou bereits mit Waffen und Gepäck geflohen, wie es im offiziellen Bericht des Kolonels heißt: »Sein Favorit Diaminatou [...] hatte bereits das ganze Gepäck vorbereitet, die Esel waren beladen, und wir hatten uns in Richtung Osten aufgemacht«. In einem im Musée du quai Branly aufbewahrten Brief vom 23. Dezember 1934 bestätigt Jacques Méniard (1877-1938), der General Archinard und seinem Hagiographen nahestand, dass dieser Ahmadou nie traf«. (Goy 2021)

In einem Brief vom Anfang April 1909 an General Léon Niox (1840-1921), den damaligen Direktor des Musée de l'Armée, hatte Archinard den Säbel als den von El Hadj Oumar beschrieben, der in Bandiagara erbeutet worden war. Bei seiner Ankunft dort hatte Archinard jedoch einen Bericht vom 29. April 1893 an den Unterstaatssekretär für die Kolonien, Théophile Delcassé (1852-1923), geschickt, in dem ein Säbel nicht erwähnt ist. Er beschreibt, was er in Ahmadous Haus in Bandiagara vorfand: »[...] das Haus von Ahmadou war verlassen [...] Das Speerlager war voll, aber die Speerhölzer waren so wurmstichig, dass sie beim Aufheben zu Staub zerfielen und allein die Eisen in der Hand blieben; die alten Standarten von El Hadj Omar und Tidiani verrotteten inmitten von allerlei Unrat«. (Goy 2021)

»Etude d'impact«

Der Gesetzentwurf wird von einem »Etude d'impact« genannten Text der Regierung (Parl-fr 5) ergänzt. Darin heißt es, dass der französische Präsident auf »die Einzigartigkeit der Situation des subsaharischen Afrikas hingewiesen hat, die sich wie keine andere Region der Welt eines wichtigen Teils seines historischen Kulturerbes beraubt sieht«. Mit diesem Projekt wolle er »ein starkes und bedeutendes Zeichen« setzen und die französisch-beninische Zusammenarbeit »zu einer Referenz im Bereich des Kulturerbes« machen. (Parl-fr 5)

Die Rückgaben würden im Rahmen einer »globalen Partnerschaft« in den Bereichen des Kulturerbes und der Kultur erfolgen und würden von Hilfen für afrikanische Länder begleitet, die sowohl finanzieller Art sein könnten als auch Hilfen für die Entwicklung professioneller Bereiche. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Gesetzes seien »die Aspekte rund um die Organisation des Transports der Arbeiten und die Übernahme der damit verbundenen Kosten noch nicht eingehend mit Benin besprochen« worden. In Bezug auf den Säbel, der bereits im Museum der schwarzen Zivilisationen in Dakar deponiert ist, sei »kein Transport notwendig« und es gebe daher »keine zusätzlichen Kosten, die damit verbunden gewesen wären«. (Parl-fr 5)

In Frankreich sind Museumsfachleute angehalten,

die Provenienzforschung zu intensivieren, um die Herkunft und den Eingang in französische öffentliche Sammlungen zu klären. Die Regierung berücksichtigt dabei nicht die Auswirkungen auf die Anzahl der Objekte, die durch Schenkungen in französische Museumssammlungen gelangen. Sie räumt jedoch ein, dass dies dazu führen könnte, dass Sammler zögern könnten, ihre Sammlungen weiter auszubauen oder überhaupt in Frankreich zu belassen, weil sie befürchten, dass der Geltungsbereich von Restitutionen auf Privatsammlungen ausgedehnt werden könnte.

Die guten Seiten des Projekts aus Sicht der Regierung sind, dass »nur wenige Stücke betroffen sind«, dass »die französische öffentliche Meinung die Restitutionen positiv zu sehen scheint, im Gegensatz zu den Verantwortlichen für das Kulturerbe« und dass die afrikanischen Bürger »in der Geste Frankreichs die faire Anerkennung des symbolischen Wertes des afrikanischen Erbes sowie eine faire Maßnahme im Rahmen unserer Beziehungen mit dem afrikanischen Kontinent sehen könnten«. (Parl-fr 5)

Um mit künftigen Anträgen auf Rückgabe von Kulturgütern umzugehen, hat der Staat zwei Optionen in Betracht gezogen. Die erste würde auf bilateralen internationalen Verträgen basieren, begleitet von einer breiten musealen Zusammenarbeit mit dem Partnerstaat und jeweils einem Einzelgesetz zur Deakzessionierung, das gezielt und begrenzt vom Grundsatz der Unveräußerlichkeit bei einem Objekt oder einer Sammlung abweicht. Die zweite ist die Schaffung eines Rahmengesetzes, um die Häufung von Ad-hoc-Gesetzen für jeden Rückgabeantrag zu vermeiden und eine einheitliche Linie des Vorgehens entsprechend der Typologie der Fälle festzulegen. Dieses Verfahren würde der Beratung einer spezialisierten Verwaltungskommission unterliegen und durch Dekret des Präsidenten beschliessen. Die erste Option wurde gewählt.

Prüfung des Gesetzentwurfs durch die Nationalversammlung

Die Nationalversammlung setzt sich aus 577 Abgeordneten zusammen. Macrons Partei La République en Marche hat mit 47 % der Abgeordneten faktisch bei Abstimmungen eine Mehrheit.²

In der Nationalversammlung wurde der Bericht vom Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten und Bildung erstellt, der am 1. Juli 2009 gegründet wurde und für

Schulbildung, Hochschulbildung, Forschung, Jugend, Sport, künstlerische und kulturelle Aktivitäten, Kommunikation und geistiges Eigentum zuständig ist. (Parl-fr 18) Es wurden etwa zwanzig Anhörungen von Kuratoren, Diplomaten, Experten für afrikanische Kunst usw. durchgeführt. Berichterstatter war der Abgeordnete Yannick Kerlogot, Lehrer und Schuldirektor sowie Mitglied von La République en Marche. (Parl-fr 19)

Im Vorwort des Berichts äußert Kerlogot Vorbehalte gegenüber dem Sarr/Savoy-Rapport. Wie schon die Museen betonten, »vermittelt dieser eine sehr negative Vision des westlichen Museums, das pejorativ als ›das Museum des Anderen‹ bezeichnet wird. [...] Europäische und insbesondere französische Museen präsentieren Werke aus allen Kulturen in einer universalistischen Vision, die das menschliche Genie zeigen will, woher es auch immer kommt«. (Parl-fr 8)

Er weist auch die Hauptempfehlung von Sarr/Savoy zurück, jedes während der Kolonialzeit erworbene Werk als Enteignung zu betrachten. Die Anhörungen hätten gezeigt, dass »die Geschichte nuancierter und komplexer war [...] Afrikaner, die den Geschmack der Europäer an rituellen Objekten bemerkt hatten, begannen, diese für den Verkauf herzustellen. Die Ansicht, dass alles, was in einer Periode passiert ist, null und nichtig ist, so als ob die Geschichte umgeschrieben werden könnte, ist nicht der beste Weg nach vorne.« (Parl-fr 8)

Dennoch wird argumentiert, dass »die überwältigende Mehrheit dessen, was man als ›klassisches‹ (spätes 19. Jahrhundert bis erste Hälfte des 20. Jahrhunderts) Kulturerbe des subsaharischen Afrikas bezeichnen könnte, sich heute in westlichen Museen und Privatsammlungen befindet und dass afrikanische Museen nicht über genügend Material verfügen«. (Parl-fr 8) »Kulturerbe« und »Kultur« seien »als ein Schlüsselthema von Ländern zu betrachten, die ihre Identität, aber auch ihre Attraktivität behaupten wollen« und beides würde am »wirtschaftlichen, politischen, touristischen und diplomatischen Einfluss« afrikanischer Länder teilhaben. (Parl-fr 8)

Der Berichterstatter hält die Rückgabe für notwendig: »Europa muss die Rückgabe bestimmter Werke an Afrika ermöglichen. Das ist es der Jugend Afrikas schuldig, nicht im Geiste der Reue, denn diese Werke werden die Geschichte nicht auslöschten, sondern eine neue Seite in unseren Beziehungen zu den Ländern aufschlagen, die sie anfordern«. (Parl-fr 8) Kerlogot fordert auch eine größere Verbreitung afrikanischer und westlicher Werke, um einen Rückzug in Identität und Gemeinschaft zu vermeiden.

Die Entfernung von Objekten aus Sammlungen »auf einer Einzelfall-Basis [...] ist im Moment die beste Lösung«,

aber »ein Rahmengesetz könnte sich als relevant erweisen«, um allgemeine Prinzipien für die Übertragung von Werken festzulegen. (Parl-fr 8)

Neben zwei redaktionellen Änderungen besteht der Hauptbeitrag der Kommission zu diesem Gesetzentwurf in der Annahme eines Änderungsantrags, der festlegt, dass die Entfernung von Objekten aus öffentlichen Sammlungen »eine Ausnahme vom Grundsatz der Unveräußerlichkeit öffentlicher Sammlungen gemäß Artikel L. 451-5 des Denkmalschutzgesetzes« darstellt. (Parl-fr 8)

Prüfung des Gesetzentwurfs durch den Senat

Der Bericht des Ausschusses für Kultur, Bildung und Kommunikation wurde von Senatorin Catherine Morin-Desailly verfasst, die zwischen Oktober 2014 und September 2020 Präsidentin dieses Ausschusses war.

Catherine Morin-Desailly

(* 1960) war Englisch-Dozentin und ist Mitglied der Partei Union Centriste. Von 2001 bis 2008 war sie stellvertretende Bürgermeisterin von Rouen, zuständig für den Bereich Kultur. Während dieser Amtszeit war sie für die Wiedereröffnung des Naturkundemuseums der Stadt verantwortlich, das seit 1875 einen mumifizierten Maori-Kopf in seiner Sammlung hatte. Im Februar 2018 präsentierte Morin-Desailly einen Gesetzesentwurf zur Rückgabe mehrerer solcher Maori-Köpfe, die in französischen Museen aufbewahrt werden, an Neuseeland. Das Gesetz Nr. 2010-501 wurde am 18. Mai 2010 verabschiedet. Von Januar bis Dezember 2020 war sie Vorsitzende der Informationsmission zur Restitution von Kunstwerken, die vom Ausschuss für Kultur, Bildung und Kommunikation geleitet wurde. (Parl-fr 20)

Morin-Desailly stellt folgende Rahmenbedingungen fest: »Alle ehemaligen Kolonialmächte stehen heute vor der Frage der Rückgabe von Kulturgütern, die aus dem Erbe ihrer ehemaligen Kolonien stammen«. Zur Veranschaulichung dieses Punktes zitiert sie die »Agenda 2063« der Organisation der Afrikanischen Union, die ihr Bestreben bekräftigt, Afrika mit einer »starken kulturellen Identität, mit gemeinsamen Werten, Ethik und Erbe« auszustatten, und die sich zum Ziel gesetzt hat, bis 2023 »mindestens 30% des gesamten kulturellen Erbes« wiederhergestellt zu haben. Weiter beruft sich Morin-Desailly auf Alain Godonou und bestätigt, dass »ein ganz erheblicher Teil des Erbes von Subsahara-Afrika heute außerhalb dieses Kontinents aufbewahrt wird«. (Parl-fr 10)

Agenda 2063

Die Organisation der Afrikanischen Union will mit der Agenda 2063 die Stimme »der Völker Afrikas und der Diaspora« erheben und »einen soliden Rahmen bieten, um die Ungerechtigkeiten der Vergangenheit zu beseitigen und das 21. Jahrhundert zum Jahrhundert Afrikas zu machen«. In dem Dokument heißt es unter anderem, dass Afrikas materielles und immaterielles Erbe eine Stärke sein wird, und dass

- »die Kultur, das Erbe und die historischen Gegenstände, die aus Afrika gestohlen wurden, zurückgeführt und gesichert werden«; (Punkt 43)
- »Kultur, Erbe, Identität und gemeinsame Bestimmung im Mittelpunkt unserer Strategien stehen werden, um einen panafrikanischen Ansatz und eine afrikanische Renaissance zu ermöglichen«. (Punkt 44) (Unio-Af 1)

Im Zehnjahresplan der Agenda heißt es, dass bis 2023 »mindestens 30 % der Kulturschätze und des kulturellen Erbes repatriiert und für die zukünftige Nutzung im Afrikanischen Museum erfasst werden sollen, dessen Gründung für 2035 geplant ist«. Außerdem wird der Wunsch geäußert, »alle afrikanischen Kulturschätze und das kulturelle Erbe« (S. 50, 102) zurückzugewinnen. (Unio-Af 2)

Morin-Desailly sieht im Sarr/Savoy-Rapport »den Verdienst, eine notwendige Debatte über die Frage der Rückgabe von Kulturgütern zu eröffnen«. Sie stellt jedoch Ungenauigkeiten und einige überzogene Vorschläge fest, insbesondere, dass die Autoren nur eine endgültige und automatische Rückgabe ins Auge fassen. Die Autorin des Berichts besteht auf dem Prinzip der Unveräußerlichkeit, das als »Rückgrat der französischen Museen« bezeichnet wird. Sie spricht sich jedoch für die Rückgabe einer begrenzten Anzahl von Kulturgütern aus, »sofern sie aus historischer oder künstlerischer Sicht einen hohen Symbolwert für die Herkunftsländer haben und für den Aufbau der kulturellen Identität der Zivilgesellschaft wesentlich sind«. (Parl-fr 10)

Wenn zum jetzigen Zeitpunkt kein allgemeiner Rahmen für Rückgabeansprüche vorgesehen ist, dann nicht im Namen dieses Prinzips, sondern weil »die Überlegungen in Frankreich zur Rückgabe von Kunstwerken an ihre Herkunftsländer noch ganz am Anfang« stehen und »eine Einzelfallanalyse der Rückgabeansprüche notwendig bleibt, um die Herkunft jedes Kunstwerkes richtig zu beurteilen, den geschichtlichen Hintergrund, die Bedingungen, unter denen sie in die Sammlungen gelangten, und die Gründe für den Antrag auf Rückgabe, um jede Einmischung Frankreichs in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes zu vermeiden«. Die Rückgabe der Werke sollte nur dann erfolgen, »wenn sie von einem gegenseitigen, aufrichtigen und echten Willen zur Wiederaneignung einer gemeinsamen Geschichte und zur Erneuerung der Beziehungen geprägt ist«. (Parl-fr 10)

Morin-Desailly stellt jedoch fest, dass »das Urteil der wissenschaftlichen Einrichtungen nicht gehört werden konnte« und dass es ihr nicht möglich war, mit Sicherheit nachzuweisen, ob die in der Liste erfassten Gegenstände von Benin und Senegal auf deren Initiative oder auf Anregung der französischen Behörden als Reaktion auf die an sie gerichteten allgemeineren Rückgabebeforderungen beantragt wurden. (Parl-fr 10)

Der Senat bedauerte, dass die politische Entscheidung jeder anderen Form von historischer, wissenschaftlicher, rechtlicher oder gesetzgeberischer Debatte vorausging und den Vorgang dominierte. Er äußerte die Hoffnung, in Zukunft die Gefahr des »fait du prince« in Bezug auf die Restitution von außereuropäischem Kulturgut eindämmen, eine wissenschaftliche Perspektive in den Entscheidungsprozess von Regierung und Parlament einbringen und die Museen ermutigen zu können, sich intensiver mit Restitutionsfragen auseinanderzusetzen. Er stimmte daher dafür, dem ursprünglichen Gesetzentwurf einen dritten Artikel hinzuzufügen, der die Schaffung eines Nationalen Rates der Reflexion über die Verbreitung und Rückgabe außereuropäischer Kunstwerke bestehend aus Museumskuratoren und anderen Wissenschaftlern (Historikern, Kunsthistorikern, Ethnologen, Juristen) betrifft. (Parl-fr 10)

Der Senat fügte auch einige semantische Änderungen im Gesetzestext ein. Er ersetzte im Titel den Begriff »Restitution« durch »Rückgabe«, da der Begriff »Restitution« die Illegitimität des aktuellen Besitzers impliziere. Selbst wenn es sich bei diesen Gütern um »Kriegsbeute« handele, war dies zum Zeitpunkt der Beschlagnahme durch die französischen Kolonialarmeen nicht völkerrechtlich verboten; das Gesetz könne nicht rückwirkend gelten. Außerdem könne es bedeuten, dass das Projekt mit einem Akt der Buße oder Wiedergutmachung verbunden sei. (Parl-fr 11)

Da Macron bereits über die Rückgabe der Werke entschieden hatte, und der Säbel schon vor der Abstimmung über das Gesetz offiziell an den Senegal übergeben worden war, brachte der Ausschuss einen weiteren Änderungsantrag ein, um in den Artikeln 1 und 2 das Wort »Übergabe« durch das Wort »Übertragung« zu ersetzen, das sich auf den rechtlichen Begriff der Eigentumsübertragung und nicht auf die physische Übergabe bezieht. (Parl-fr 10)

Der gemeinsame Ausschuss von Senat und Nationalversammlung

Am 5. November 2020 wurde eine paritätische Kommission einberufen, die einen Textvorschlag zu den im Gesetzentwurf noch diskutierten Bestimmungen erarbeiten sollte. Diese bestand aus sieben Abgeordneten und sieben Senatoren, darunter zwei Berichterstatter: Die Senatorin Catherine Morin-Dessailly und der Abgeordnete Yannick Kerlogot.

Die Berichterstatter waren sich einig, dass das Projekt »sowohl ethisch als auch diplomatisch« ist. (Parl-fr 11) Sie teilten auch den Wunsch, die Zirkulation von Werken und den wechselseitigen kulturellen Austausch zu stärken sowie die Notwendigkeit eines wissenschaftlichen Ansatzes zur Feststellung des »unrechtmäßigen« Charakters bestimmter Kulturgüter. Restititionen betrachteten sie »weder als einen Akt der Reue noch einen der Buße« (Parl-fr 11), sondern im Gegenteil als Stärkung der bilateralen Beziehungen zwischen Frankreich und den afrikanischen Staaten. Die Artikel 1 und 2 wurden somit einstimmig angenommen.

Allerdings waren sich die beiden Kammern des Parlaments nicht über die Methode einig. Der Senat hielt daran fest, dass er seinen Vorschlag für einen dritten Artikel über die Schaffung eines Nationalrats unbedingt beibehalten wollte. Auf Seiten der Nationalversammlung wünschten die Abgeordneten Constance Le Grip und Bruno Fuchs eine noch umfassendere Betrachtung als die in Artikel 3 vorgeschlagene und gingen davon aus, dass es notwendig sei, einen dauerhaften gesetzlichen Rahmen für die Erhaltung des Kulturerbes in Frankreich zu definieren, da es sich um die erste Debatte handele, die nicht menschliche Überreste betrifft. Aus Sicht Kerlogots würde dieses Gremium jedoch den Restitutionsprozess unnötig verkomplizieren, da dann das Parlament »seriöse Anhörungen von Wissenschaftlern und Kunstspezialisten« durchführen könnte. (Parl-fr 11) Er fügte hinzu, dass, auch wenn die Rückgabe eines heiligen koreanischen Manuskripts im Jahr 1993 durch den damaligen Staatspräsidenten François Mitterrand tatsächlich einem »fait du prince« ähneln könnte, dies für das Projekt von Macron nicht der Fall sei, da dieser seine Absichten während seiner Rede in Ouagadougou klar dargelegt hätte.

Während dieser Debatte kündigte Kerlogot dem Senat – der zuvor nicht informiert worden war – die Absicht der Regierung an, in Kürze eine interministerielle Ein-

heit des Kulturministeriums und des Außenministeriums zu schaffen, um »eine wissenschaftliche und kulturelle Herangehensweise« (Parl-fr 11) und eine koordinierte Bearbeitung von Restitutionsanträgen zwischen den Ministerien zu gewährleisten«.

Die zweite Lesung in der Nationalversammlung

Der Vorschlag des Senats hinsichtlich des Ersatzes des Begriffs »remettre« (übergeben) durch »transférer« (übertragen) wurde übernommen, nicht aber der hinsichtlich des Gesetzstitels. Das Komitee der Nationalversammlung solle den Begriff der »Restitution« beibehalten, der »ohne Zweideutigkeit erlaubt, dunkle Ereignisse, die zur französischen Kolonialgeschichte gehören, nicht zu verschleiern«. (Parl-fr 12)

Der Berichterstatter strich Artikel 3, der vom Senat hinzugefügt worden war. Aus seiner Sicht hätte das Außenministerium den Fall diplomatisch untersucht, das Kultusministerium hätte die Objekte eingehend wissenschaftlich bearbeitet und das Parlament hätte Anhörungen mit Experten durchgeführt. Für den Berichterstatter würde der vom Senat vorgeschlagene Nationale Rat die Arbeit des Senats wiederholen und nur dazu dienen, »die an die afrikanischen Staaten gerichtete diplomatische und politische Botschaft zu verwischen und den Geist des Vertrauens, auf dem das Restitutionsprojekt beruht, anzugreifen«. (Parl-fr 12)

Die zweite Lesung im Senat

Der Senat bedauerte, dass die Nationalversammlung das Wort »Restitution« nicht durch »Rückgabe« ersetzt hatte und Artikel 3 gestrichen war. Die Berichterstatterin war der Ansicht, dass die geplante interministerielle Einheit der Regierung nicht ausreichend wissenschaftlich sei.

Das Oberhaus hatte seine Hoffnungen auf die Schaffung eines Nationalen Rates der Reflexion über die Verbreitung und Rückgabe außereuropäischer Kulturgüter gesetzt, dessen Aufgabe es gewesen wäre, zukünftig über Rückgabanträge nachzudenken, die sich in den kommenden Jahren vervielfachen könnten. Der Senat hatte sich von diesem neuen Gremium erhofft, die Vorrechte des Parlaments besser durchsetzen zu können, das durch den Vorgang »auf die Rolle einer Kammer zur Registrierung bereits getroffener Entscheidungen der Exekutive degradiert ist«. (Parl-fr 13) Tatsächlich hat die Regierung innerhalb

eines Jahres dreimal die Möglichkeit der Leihgabe genutzt, um Kulturgüter zurückzugeben, die von ausländischen Staaten beansprucht wurden, und sich damit von der vorherigen Zustimmung des Parlaments befreit, die rechtlich erforderlich ist, um die endgültige Deakzessionierung aus den Sammlungen zu erlauben. Dieses Verfahren wurde für den Säbel, der an den Senegal ging, aber auch für ein kronenartiges Zierelement, das an Madagaskar gegeben wurde, und für mehrere Schädel, die nach Algerien kamen, angewandt. Dies »sendet ein sehr schlechtes Signal an die nationale Vertretung über die Methode, die jetzt von der Regierung angewandt wird, um Anträge auf Rückgabe zu behandeln, die sich wahrscheinlich vervielfachen werden«. (Parl-fr 13)

Der Senat lehnte den Gesetzesentwurf ab.

Während der Verabschiedung des Gesetzes erfolgte ...

... die Rückkehr eines kronenartigen Zierelements von Königin Ranavalona III.

Am 5. November 2020 wurde eine Art Krone, die als Zierelement einen Sonnenbaldachin, der Königin Ranavalona III. (1861-1917) überragte und die – von Georges Richard gestiftet – seit 1910 im Musée de l'Armée aufbewahrt wurde, an die madagassische Regierung übergeben. Die Übergabe des Objekts erfolgte als Leihgabe, ohne dass die Regierung das Parlament informierte, das sich damals mitten in einer Debatte über den Gesetzesentwurf befand. Das Oberhaus, das von einer »heimlichen« Rückgabe sprach, hielt diese Methode für unzulässig, da dies eine Umgehung der Rolle des Parlaments bewirke, »indem sie es in eine bloße Kammer zur Abzeichnung bereits getroffener Entscheidungen verwandelt«. (Parl-fr 11)

Die Nationalversammlung spricht ihrerseits von einer »unglücklichen Verkettung der Umstände«. (Parl-fr 11) Die madagassischen Behörden haben Berichten zufolge im Februar 2020 im Rahmen der Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Unabhängigkeit Madagaskars einen Antrag auf Rückgabe madagassischen Eigentums gestellt. Die französische Regierung soll sich gegen eine Rückgabe ausgesprochen und eine befristete Leihgabe angeboten haben.

Der Senat ist dieser Frage nachgegangen. In einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem französischen Verteidigungsministerium und dem madagassischen Minis-

terium für Kultur, die am 5. November veröffentlicht wurde, hieß es jedoch, dass »dieses Abkommen Teil des Prozesses der Rückgabe dieses Kulturgutes, Symbol der madagassischen Geschichte, an Madagaskar ist, in dessen Rahmen sich Frankreich verpflichtet, so schnell wie möglich die vorbereitenden Maßnahmen für das Verfahren einzuleiten, das die Übertragung des Eigentums an diesem Stück an Madagaskar ermöglichen könnte«. (Parl-fr 13)

... die Rückkehr von Schädeln nach Algerien

Während der Debatte des paritätisch besetzten Parlamentsausschusses erinnerten Morin-Desailly sowie der Senator und ehemalige Kurator Pierre Ouzoulias auch an den Fall der 24 algerischen Schädel, die früher im Musée de l'Homme aufbewahrt und die am 3. Juli 2020 nach Algerien ausgeliehen wurden, ohne dass die nationale Vertretung darüber informiert worden war. Die Schädel wurden zwei Tage später unter Missachtung des Leihgabevertrags begraben.

Während der Senator den Begriff »Demütigung« für diese Situation verwendete, sprach der Abgeordnete Yannick Kerlogot von einer »diplomatischen Komponente der gemeinsamen Nutzung und Zirkulation von Werken«. Und ohne weitere Erklärung sagte er, dass »Frankreich bei diesem Projekt zu kurz gekommen ist.« (Parl-fr 11)

Abschließende Lesung in der Nationalversammlung

Da die Ausarbeitung eines gemeinsamen Textes gescheitert war, lag die endgültige Entscheidung bei der Nationalversammlung. Der Text des Gesetzes Nr. 2020-1673

über die Rückgabe von Kulturgütern an die Republik Benin und die Republik Senegal wurde am 24. Dezember 2020 verkündet und im Amtsblatt vom 26. Dezember 2020 veröffentlicht:

Artikel 1

Abweichend von dem in Artikel L. 451-5 des Kulturerbegesetzes verankerten Grundsatz der Unveräußerlichkeit französischer öffentlicher Sammlungen werden die sechszwanzig Werke aus Abomey, die sich in den nationalen Sammlungen in der Obhut des Musée du Quai Branly – Jacques Chirac befinden und in der Anlage zu diesem Gesetz aufgeführt sind, ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes nicht mehr Teil dieser Sammlungen sein. Die Verwaltungsbehörde verfügt ab demselben Zeitpunkt über eine Frist von höchstens einem Jahr, um diese Arbeiten an die Republik Benin zu übergeben.

Artikel 2

Abweichend von dem in Artikel L. 451-5 des Kulturerbegesetzes (Kodex des Kulturerbes) verankerten Grundsatz der Unveräußerlichkeit französischer öffentlicher Sammlungen wird der El Hadj Omar Tall zugeordnete Säbel mit Scheide, der in den nationalen Sammlungen aufbewahrt wird, die sich in der Obhut des Armeemuseums befinden und auf die im Anhang zu diesem Gesetz verwiesen wird, ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes nicht mehr Teil dieser Sammlungen sein. Die Verwaltungsbehörde verfügt über eine Frist von bis zu einem Jahr ab demselben Datum, um dieses Eigentum an die Republik Senegal zu übertragen.

Dieses Gesetz wird als Gesetz des Staates ausgeführt.

Anhänge zu Artikel 1 und Artikel 2

[Liste der 27 Inventarnummern von Objekten aus Benin und Senegal].

TEIL V Die Commission scientifique nationale des collections (CSNC)

Das nationale wissenschaftliche Komitee für Sammlungen (CSNC) war eine außerparlamentarische Kommission. Sie bestand aus einem Abgeordneten, einem Senator, Vertretern des Staates und lokaler Gebietskörperschaften, Wissenschaftlern und Restauratoren.

Im Gesetz 2002-5 zu Frankreichs Museen vom 4. Januar 2002 (Gouv-fr 12) war sie als die Instanz vorgesehen, deren Stellungnahme für jede Entscheidung zur Aufhebung des Unveräußerlichkeitsstatus eines Museumsstückes notwendig war.

Die CSNC wurde im Zusammenhang mit zwei Gesetzesinitiativen gegründet. Die eine betraf die Rückgabe der menschlichen Überreste von Saartje Baartman, bekannt als »Venus hottentote«, an Südafrika (Gesetz Nr.

2002-323 vom 6. März 2002) und die andere die Rückführung von mumifizierten Maori-Köpfen an Neuseeland (Gesetz Nr. 2010-501 vom 18. Mai 2010). Im Rahmen dieses zweiten Gesetzes wurde die CSNC als Beratungsgremium gegründet, um die Herabstufung oder Übertragung von Kulturgütern zu erarbeiten. (Parl-fr 21)

Seit ihrer Gründung hatte die Kommission mit strukturellen Problemen zu kämpfen, die ihre Arbeit erschwerte. Nach der Veröffentlichung des Dekrets im Februar 2011 dauerte es bis zum 21. November 2013 um die 40 Ausschussmitglieder zu ernennen. Nach dieser langen Anlaufphase hielt die Kommission aufgrund ihrer überdimensionalen Zusammensetzung nur wenige Sitzungen ab. Zwischen 2013 und 2018 gab es weniger als zehn Entscheidungen zur Annullierung des Unveräußerlichkeitsstatus eines Stückes. (Parl-fr 22).

Seit Januar 2019 war der Vorsitz des Ausschusses vakant, nachdem das Mandat des früheren Vorsitzenden, Jacques Sallois, ausgelaufen war. Der damalige Kulturminister ernannte keinen neuen Präsidenten, obwohl die CSNC ohne einen solchen nicht funktionieren kann. (Parl-fr 23) Catherine Morin-Dessailly, Mitglied diese Kommission, versuchte erfolglos, das Kulturministerium darüber zu informieren.

Die Kommission hatte eine begrenzte Rolle. In ihrem 2015 dem Parlament vorgelegten Bericht schlug sie vor, dass die Herabstufung von Kulturgütern zunächst den Verlust des öffentlichen Interesses an den Objekten voraussetzen sollte. (Parl-fr 14) Außerdem hatte sie nicht die gesetzgeberische Kompetenz, um die Unveräußerlichkeit von Werken außer Kraft setzen zu können. Ihre Rolle beschränkte sich auf die Formulierung von Vorschlägen. (Parl-fr 5)

Parallel zum Gesetzesentwurf über die Rückgabe von Kulturgütern an Benin und den Senegal legte die Regierung am 5. Februar 2020 einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung und Vereinfachung öffentlicher Maßnahmen (loi pour l'accélération et la simplification de l'action publique, abgekürzt ASAP) vor. Der Gesetzentwurf sieht

unter anderem die Abschaffung der beratenden Kommission vor. Artikel 10 regelt die Abschaffung der CSNC, indem er zu diesem Zweck die Artikel L. 115-1 und L. 115-2 des Kulturerbegesetzes annulliert, die sich mit den Aufgaben und der Zusammensetzung der Kommission befassen, sowie den zweiten Absatz von Artikel L. 451-5, der vorsieht, dass jede Entscheidung zur Herabstufung die Zustimmung der CSNC erfordert. (Parl-fr 23) Die Abschaffung der CSNC wurde durch seine magere Bilanz – weniger als zehn Stellungnahmen zu Herabstufungsfragen – und die operativen Schwierigkeiten wegen seiner heterogenen Zusammensetzung gerechtfertigt. Die Regierung war der Ansicht, dass die Kommission außerdem nicht dazu geeignet war, um auf aktuelle Rückgabeanträge zu reagieren, da Herabstufungen unter der Bedingung standen, dass das betreffende Eigentum sein öffentliches Interesse verloren hat. (Parl-fr 23) Für den Senat hingegen ist die CSNC heute das einzige Gremium, das sich der Herabstufung eines Sammlungstückes der Museen Frankreichs widersetzen kann. Sein Erhalt sei notwendig, um das Prinzip der Unveräußerlichkeit von Sammlungen zu gewährleisten. (Parl-fr 23).

Trotz des Versuchs des Senats, die CSNC beizubehalten, wurde sie schließlich durch das am 7. Dezember 2020 geänderte Kulturerbegesetz abgeschafft. (Gouv-fr 13)

Um eine wissenschaftliche Kontrolle vor jeder Herabstufungsentscheidung zu gewährleisten und um zu verhindern, dass eine Herabstufung durch präsidiale Willkür erfolgt und so die wissenschaftliche Kohärenz der Sammlungen untergraben wird, sah die gemeinsame Kommission folgende Regelung vor: Für Güter in den Sammlungen der Museen Frankreichs »kann jede Entscheidung zur Herabstufung eines dieser Vermögenswerte nur nach Zustimmung des Hohen Rates der Museen Frankreichs getroffen werden.« (L. 451-5). Die Entscheidung zur Herabstufung von Objekten staatlicher Sammlungen liegt beim aufsichtsführenden Minister und im Fall nicht-staatlicher Sammlungen beim Kulturminister. (L. 115-1) (Parl-fr 24, Gouv-fr 13)

TEIL VI

Polit-ökonomische Hintergründe der Restitutionspolitik Frankreichs

Kriegsbeute ist in zahlreichen Museen präsent und befin-

det sich dort teilweise bereits Jahrhunderte. Die europäischen Länder könnten untereinander viele Objekte hin und her transferieren, auch nach Russland, Asien, Amerika etc. wäre dies möglich. Warum also ausschließlich von Frankreich bzw. Europa nach Afrika restituieren? Be-

gründet wird dies damit, dass sich das afrikanische Kulturerbe größtenteils außerhalb Afrikas befinden würde. Da bislang niemand »afrikanisches Kulturerbe« definiert hat, aber erst durch die Definition eine Zählung der in Afrika und Europa befindlichen afrikanischen Objekte möglich wäre, fehlt dieser Behauptung jede empirische Grundlage. Die französischen Museen bewahren nicht nur wertvolle historische Objekte, sondern auch Ton-scherben, Materialproben, Kopien, Touristika, Fälschungen, Alltagsgegenstände, Musikinstrumente, Waffen, zeitgenössische Kunst, usw.

Im Senegal stellte Jean Girard, der damalige Kurator des IFAN-Museums in Dakar, in einer 1966 veröffentlichten Studie mit dem Titel »Contribution du Musée d'Art au Festival« einen Bestand von 26.000 Objekten fest. (Goy 2021, Muse-sg 1) Das inzwischen umbenannte Museum, Musée Théodore Monod, besitzt heute laut seiner Internetseite nur noch knapp 10.000 Objekte. Dieser erstaunliche Schwund seit 1966 wäre eine Untersuchung wert, aber interessanter ist die Frage, wie sehr sich das Kulturerbe der Bevölkerung Senegals durch ein einziges zusätzliches Objekt verändern kann?

Das Museum von Abomey in Benin listet auf seiner Website fast 1.050 Objekte. (Muse-bj 1) Aus Frankreich sollen nun weitere 26 Inventarnummern kommen. Es wäre einfach gewesen, eine kurze Biographie jedes einzelnen Stückes zu präsentieren, da es bereits eine fast 500 Seiten umfassende Studie über die Bedeutung der Kunstobjekte des Hofes von Abomey gibt. (Beaujean 2019) In dieser sind sowohl die Objekte dokumentiert, die in den französischen Sammlungen aufbewahrt werden, als auch die im Museum in Abomey befindlichen. Wo war die Diskussion über dessen Bestand und die Begründung der Auswahl der 26 restituierten Stücke im Gesetzentwurf der Regierung? Steht diese im Einklang mit den Objekten, die Benin für seine Museographie benötigt?

Das junge Afrika und der Zugang zum Kulturerbe

Das Restitutionsprojekt der französischen Regierung richtet sich an die afrikanische Jugend. Warum die Rückgabe von in Frankreich aufbewahrten Stücken nur eine bestimmte Altersgruppe betreffen soll, wird durch keinen Text, keine Handlung und keinen geäußerten Anspruch dieser jungen Leute begründet.

Die Fragen der Studenten an den französischen Präsi-

Macron und Afrika – zwei Anekdoten

Während seiner Rede vor Studenten in Ouagadougou im November 2017 auf die Stromausfälle in den Universitäten des Landes angesprochen, antwortete Macron: »*Sie reden mit mir, als wäre Frankreich noch eine Kolonialmacht. Ich möchte mich aber nicht mit der Elektrizität der Universitäten in Burkina Faso befassen. Das ist die Aufgabe des Präsidenten!*« Als er auf den burkinischen Präsidenten Roch Marc Christian Kaboré zeigte, stand dieser auf und verließ unter dem Gelächter der Studenten den Raum. Macron, fügte hinzu: »*Es ist gegangen, um die Klimaanlage zu reparieren!*« (Pres-fr 9)

Im Rahmen des »Parlons d'Afrique« sagte Macron: »*Ich habe meine Verwaltungskarriere in Afrika begonnen. [...] Mein Botschaftspraktikum als Enarch [Absolvent der Eliteschule ENA] war nicht an einem der prestigeträchtigen Orte, wo man normalerweise Leute hinschickt, die eine große Karriere machen sollen, sondern in Nigeria. Dorthin wollte niemand gehen.*« (Gouv-fr 15)

den, nach dessen Rede in Ouagadougou, thematisierten die Intervention Frankreichs in Libyen, die französische Militärpräsenz in Westafrika, den CFA-Franc, die Zugänglichkeit der Archive mit Akten zur Ermordung von Thomas Sankara, die Verhaftung von François Compaoré, die Probleme mit der Elektrizität in Burkina Faso, die Demographie, die Immigration, die Berufsausbildung und die Jugendhäuser. Das Thema Restitution schien bei ihnen nicht im Vordergrund zu stehen. (Gouv-fr 14, Peraldi 2018a)

Während des vom Elysee-Palast am 11. Juli 2019 organisierten Treffens – »Parlons Afrique : échanges avec les diasporas africaines« – erklärte Macron sein Interesse an der Jugend: »*Frankreich und Afrika haben eine lange gemeinsame Geschichte. [...] Diese war teils glorreich, aber teilweise auch außerordentlich schmerzhaft. [...] Aber ich weiß, dass Afrika ein junger Kontinent ist, und ich möchte, dass wir eine neue Seite aufschlagen.*« Die heutige Jugend könne die Beziehung zwischen Frankreich und Afrika neu überdenken. Denn sie hat die Kolonialzeit nicht miterlebt, sei nicht »in den Fängen der Vergangenheit gefangen« und könne daher neue Partnerschaften eingehen und neue Wege beschreiten. (Gouv-fr 15)

Knapp zwei Jahre vorher, während des G20-Gipfels in Hamburg am 8. Juli 2017, hatte sich der französische Präsident gegenüber dem Journalisten Philippe Kouhon noch etwas anders positioniert und wurde dafür stark kritisiert. Auf dessen Frage – »*Wie viel sind die G20-Länder bereit, für die Rettung Afrikas in die Hand zu nehmen, und wie hoch wird der Beitrag Frankreichs sein?*« – hatte er geantwortet: »*Wenn in vielen Ländern immer noch sieben bis acht Kinder*

pro Frau die Regel sind, dann können Milliarden von Euro ausgegeben werden und es wird nichts stabilisiert. [...] Der Marshall-Plan diente dem materiellen Wiederaufbau in Ländern, die ihr eigenes Gleichgewicht, ihre eigenen Grenzen, ihre eigene Stabilität hatten. Die Herausforderung Afrikas ist eine ganz andere, sie ist viel tiefgreifender, sie ist zivilisatorisch.« (Pres-fr 10)

Die Erwartungen von Benin und Senegal

Die französische Regierung weigert sich bislang die offizielle Anfrage der beninischen Regierung zu veröffentlichen. Diese ist nicht einmal dem Musée du quai Branly bekannt, wie die dortige Pressestelle mitteilte: »Wir haben dieses offizielle Dokument nicht im Museum. Ich lade Sie ein, sich an die Presseabteilungen des Kulturministeriums und des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten zu wenden, um den Inhalt dieser Anfrage zu erfahren.« (Mail, 30. Mai 2018) Das Außenministerium lehnte es ab, sich zur Anfrage Benins zu äußern, antwortete aber, dass »die beninischen und französischen Behörden einen gründlichen und konstruktiven Dialog zu diesem Thema führen.« (Mail, 4. Juli 2018) Das Kulturministerium erklärte, dass Benin keine konkrete Liste von Objekten übermittelt habe. (Telefonat, 9. August 2018; Peraldi 2018b) Was den Élysée betrifft, so verweist dieser auf das Außenministerium, um nähere Angaben zu den betreffenden Objekten zu erhalten. (Korrespondenz, 20. März 2018)

Senatorin Catherine Morin-Desailly scheint die gleichen Schwierigkeiten gehabt zu haben. Die von ihr durchgeführten Anhörungen »ermöglichten es nicht, mit Sicherheit nachzuweisen, ob die betreffenden Objekte von Benin und Senegal aus eigener Initiative oder auf Anregung der französischen Behörden als Antwort auf die allgemeineren Forderungen nach Restitution beansprucht worden waren.« (Parl-fr 10)

In einem Protokoll des beninischen Ministerrats vom 27. Juli 2016 steht, dass die Regierung von Benin mit der Unterstützung einiger Landsleute und des Conseil Représentatif des Associations Noires de France (CRAN), seine Minister auffordert, »eine vorläufige Erfassung aller kostbaren königlichen Güter, die 1892 entwendet wurden und sich derzeit in französischen Museen (Musée de l'Homme, Musée du quai Branly) und in Privatsammlungen befinden [zu veranlassen und] den Transport der so identifizierten Güter nach Benin zu organisieren«. Die Regierung erklärte damals, dass dieser Antrag Teil der Umsetzung ihrer Strategie für die Entwicklung von Kultur und Tourismus ist. (Gouv-bj 1)

In einem Interview mit Jeune Afrique im September 2020 wird Präsident Patrice Talon zitiert, dass er mit dem Projekt, das damals im Parlament debattiert wurde, nicht zufrieden sei: »Die Abstimmung über ein spezielles Gesetz zur Rückgabe von 26 Werken ist ein absolutes Minimum. Was wir wollen, ist ein allgemeines Gesetz, das die Exekutive ermächtigt, mit uns eine globale Restitution auf der Grundlage einer genauen Bestandsaufnahme auszuhandeln. Dann können wir im Sinne einer Win-Win-Situation besprechen, was zueinander passt, gemeinsame Ausstellungen, Originale und Kopien usw. Diese Dynamik der Zusammenarbeit ist dem gesetzlichen Vorgehen vorzuziehen.« (Pres-fr 11)

Nach Angaben des französischen Verteidigungsministeriums wurde die offizielle Anfrage des Senegals zur Rückgabe des Säbels so begründet: Dieser sei eine der »größten Attraktionen des Museums wegen der affektiven und historischen Aufladung, die mit ihm verbunden ist«. (Gouv-fr 5) Mehrere Wochen vor der Übergabe war durch Historiker herausgearbeitet worden, dass es sich nicht um den Säbel von El Hadj Oumar Tall handeln kann. Daran war die französische Regierung jedoch nicht interessiert und versuchte die Einwände schönzureden. Wird der Säbel im Senegal immer noch als Attraktion betrachtet? Welche Meinung vertritt die senegalesische Regierung?

Für Benin und für den Senegal scheinen die Motive für die Rückgabe der Objekte im Bereich des Kulturtourismus zu liegen. Wird der wirtschaftliche Nutzen eintreten, den die Präsidenten von Senegal und Benin zu erwarten scheinen? Oder gibt es bislang unbekannt politische oder ökonomische Hintergründe?

Was fordern andere afrikanische Länder?

Diese Frage hätte mit höchster Priorität vertieft untersucht werden müssen. Im Oktober 2020 listete Bachelot die weiteren Anfragen, die nach der Rede von Macron an Frankreich gerichtet worden waren: Der Tschad fordert die Rückgabe aller auf französischem Territorium befindlichen Stücke, Äthiopien 3.081 Objekte, Mali 16 Stücke, Côte d'Ivoire und Madagaskar jeweils ein Stück. (Parl-fr 3) Sechs der sieben fordernden Länder sind frankophone Länder und waren einstmals französische Kolonien. Die Anzahl könnte sich möglicherweise vergrößern, aber es wäre interessant die jeweils damit verbundenen politischen Botschaften zu erfahren.

Die von Senatorin Catherine Morin-Desailly zitierte

»Agenda 2063« weist darauf hin, dass die Organisation der Afrikanischen Union 30 % des afrikanischen Kulturerbes zurückerhalten möchte. (Unio-Af 1, Unio-Af 2) Dies ist weit entfernt von den wenigen Stücken, die im Gesetzesentwurf enthalten sind.

Warum wurden die Stimmen von Kuratoren oder Direktoren der afrikanischen Museen während der Debatten kaum gehört? Welche Erwartungen haben sie?

Welchen Kosten entstehen für Afrika und Frankreich?

Es ist schwierig, genaue Zahlen über die Höhe der Finanzierung der Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern zu erhalten. Für Benin werden Zahlen genannt, die aber nicht bestätigt sind.

Im Juli 2019 berichtete die französische Presseagentur (AFP), dass die französische Entwicklungsagentur (AFD) 20 Millionen € zur Verfügung stellt, davon 12 Millionen € für das neue Museum in Abomey. (Parl-fr 12) Im selben Monat teilte die AFD mit, dass sie nicht in der Lage sei, diese Zahlen zu bestätigen: »In der Tat trägt die AFD zwar zur Finanzierung einer Tourismusstrategie für Benin bei, aber die Modalitäten dieser Strategie sind noch nicht festgelegt worden. Eine Machbarkeitsstudie innerhalb der AFD ist in Arbeit. [...] Das Budget ist noch festzustellen und wird durch die kommenden vorbereitenden Studien bestimmt werden.« (Mail, 17. Juli 2019) Trotz Anfragen im Juli 2019 und Februar 2020 hat sich die AFD nicht zu diesem Budget geäußert.

Am 19. September 2019 hat Senator Ladislas Poniatowski den Kulturminister gebeten, die Höhe der Fördermittel zu benennen, die im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Museums in den Königspalästen von Abomey anfallen. Poniatowski fragte auch, welche staatliche oder parlamentarische Autorität der AFD erlaubt habe, diese Summe zu vergeben. Erst ein Jahr später, am 24. September 2020, erhielt er eine Antwort vom Kulturministerium: »Der Tourismus- und Kultursektor ist in der Tat einer der strategischen Sektoren, auf den die Regierung Benins setzen will, um das Wirtschaftswachstum zu steigern. Zu den prioritären Einrichtungen, die im Aktionsplan der Regierung für die Schaffung von Museen in Verbindung mit einer regionalen Entwicklungspolitik identifiziert wurden, gehören das Ouidah-Museum (finanziert von der Weltbank) und das geplante Abomey-Museum. [...] Dieses Projekt steht unter der Bauherrschaft der Nationalen Agentur für Denkmalpflege und Tourismusentwicklung (ANPT) in Benin. [...] Angesichts dieser

gegenseitigen Verpflichtungen hat die beninische Regierung bei der AFD einen Finanzierungsantrag für das Projekt Abomey gestellt. Derzeit läuft der Prüfungsprozess der AFD, der in den nächsten Monaten von deren Gremien im Hinblick auf eine Mittelebereitstellung im Jahr 2021 zu entscheiden sein wird. Die AFD würde erhebliche Mittel in Form eines Darlehens für den Bau sowie einen Zuschuss für technische und sozioökonomische Unterstützungsmaßnahmen leisten. Im Auftrag der ANPT hat die AFD zusätzliche Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, die von Expertise France betreut werden. Darüber hinaus setzt die ANPT in ihrer Rolle als Projektverantwortliche mit französischer Unterstützung die Mobilisierung von Projektleiter fort, die im Rahmen der Eigenfinanzierung Benins für die Vorkonfiguration der aus dem Darlehensrahmen zu finanzierenden Einrichtungen zuständig sind: Projekt für die Sanierung der Paläste von Abomey Ghézo, Glélé, Behanzin und Agoli Agbo und Sanierung des ehemaligen französischen Instituts für Schwarzafrika, unter der Leitung des beninischen Architekten Aimé Gonçalves; Projekt für den Bau des Musée de l'épopée des Amazones et des Rois du Dahomey (MEARD), das der französischen Architektin Françoise N'Thepe anvertraut wurde; szenografisches und museografisches Projekt des MEARD, für das die französischen Firmen Les Crayons und Decalog verantwortlich sind.« (Parl-fr 25)

Weniger als eine Woche nach dieser Antwort wurde in dem vom Abgeordneten Yannick Kerlogot verfassten und am 30. September 2020 vorgelegten Bericht präzisiert, dass die AFD ein Projekt in Höhe von 35 Millionen € in Betracht zieht, einschließlich eines Darlehens in Höhe von 25 Millionen € für den Bau und die Ausstattung des neuen Museums und für die Sanierung und Ausstattung der vier Paläste sowie einen auf 10 Millionen € geschätzten Zuschuss für Handwerker, Unternehmen, Berufsausbildung und zur Deckung der Betriebskosten. (Parl-fr 8) Es sei daran erinnert, dass es sich hauptsächlich um Darlehen handelt, die u. a. zur Finanzierung französischer Unternehmen verwendet werden.

Macron hatte in Ouagadougou erklärt, dass Frankreich keine Afrikapolitik mehr habe und dass es Afrika nicht sage, was zu tun sei. (Peraldi 2018a) Dennoch sehen wir, dass die Rückgaben von Objekten an den Senegal und nach Benin von Projekten begleitet werden, bei denen sich Frankreich in Afrika engagieren möchte. Insbesondere haben die französischen Minister zugesichert, dass die restituierten Objekte in Museen aufbewahrt und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Sie bestanden auch auf der Beteiligung Frankreichs am Aufbau von Mu-

seen und der Ausbildung von afrikanischem Museumspersonal. Wenn die Objekte an afrikanische Länder zurückgegeben werden, warum erwartet die französische Regierung dann Garantien für die Erhaltung und Präsentation der Werke?

Eine wenig transparente französische Politik

Die derzeitige Kulturministerin Roselyne Bachelot bezeichnete den Gesetzentwurf im Oktober 2020 als »das Ergebnis eines langen Prozesses«. (Parl-fr 3)

Und für ihren Vorgänger, Franck Riester, ist dank dieser Restitutionen und des damit einhergehenden kulturellen und wissenschaftlichen Austauschs klar: »Unsere beninischen und senegalesischen Partner werden sich morgen mit symbolischen Objekten aus ihrer Vergangenheit identifizieren können, die die Grundlage für eine dynamische Kultur- und Denkmalschutzpolitik bilden werden.« (Parl-fr 2)

Während die Minister mit ihrer Arbeit zufrieden zu sein scheinen, hat dieser Gesetzentwurf in mehreren Bereichen Fragen aufgeworfen:

- juristisch: Die Regierung nutzte das Format der Leihgabe, um die Rückgabe von Objekten einzuleiten und durch »Ausnahmen« wurde das Prinzip der Unveräußerlichkeit von Objekten aus Sammlungen ausgehebelt. Doch ab wie vielen Objekten kann noch von Ausnahme gesprochen werden? Nach welchen Kriterien werden zukünftig Länder Objekte erhalten können?

- historisch: Warum beschränken sich Restitutionen auf Eigentum, das während der Kolonialzeit außer Landes gelangte? Warum wird nur Afrika berücksichtigt? An welches Land kann ein Objekt restituiert werden, wenn es von einer Kultur ist, die sich historisch über mehrere heutige Länder verteilt? Wird es aus afrikanischen Ländern oder innerhalb Afrikas Restitutionen geben?

- symbolisch: Wie ist die Rückgabe des Säbels zu interpretieren, der einem »militärischen und religiösen Führer« (Gouv-fr 6), dem Gründer des Toucouleur-Reiches, der den »Dschihad« (Parl-fr 5) anführte, zugeordnet wurde, wenn gleichzeitig die französische Regierung im Rahmen der Operation »Barkhane« Soldaten in die Sahel-Zone schickt, um den »islamistischen Terrorismus zu bekämpfen«? (Gouv-fr 9) Was kann über Politiker gesagt werden, die einen »Säbel mit Scheide, der El Hadj Omar Tall zugeordnet war«, in den Senegal transferierten, obwohl Wissenschaftler vor dem Akt der Übertragung nach-

gewiesen haben, dass die Beschreibung nicht zum Objekt passt?

- politisch: Werden Restitutionen immer – wie im Fall von Senegal und Benin – von Partnerschaften oder Abkommen mit Frankreich begleitet?

- kulturell: Bachelot bezeichnete die 26 Objekte als »wichtige Elemente« des Kulturerbes Benins: Ist es sinnvoll zwei Kalebassen, eine Spindel, einen Webstuhl, eine Soldatenhose, eine Tunika und eine Ledertasche diesen Status zu verleihen? Oder liegt es eher daran, dass diese Stücke zur Dodds-Sammlung gehören und sie dadurch mit der Kolonialzeit verbunden werden?

- moralisch: Der Begriff »Restitution« wurde gewählt, weil dieser »dunkle Ereignisse, die zur französischen Kolonialgeschichte gehören«, hervorheben würde. Gleichzeitig behauptet die Regierung, dass es sich nicht um eine Buße handelt und dass sie sich damit an die Jugend wenden möchte, welche die Kolonialzeit nicht erlebt hat, um eine neue Seite in Europa und Afrika aufzuschlagen. Warum betraf das Gesetz nur die Rückgabe von Gegenständen, die von französischen Militärs in Afrika erbeutet sein sollen, nicht jedoch historisch und künstlerisch wichtige Werke?

Es entsteht der Eindruck, dass Objekte nicht wegen ihrer ästhetischen Eigenschaften oder ihrer kulturellen und historischen Bedeutung transferiert werden, sondern, dass die treibende Kraft polit-ökonomische und diplomatische Hintergründe sind, welche der Öffentlichkeit verborgen bleiben. Letztlich dienen diese Aktionen der Stärkung der französischen Präsenz in Afrika.

Was spricht dagegen dies offen auszusprechen?

Ein Aufruf zur größeren Zirkulation von Werken, aber nicht von afrikanischen Jugendlichen

Die französische Regierung fordert eine größere Zirkulation von Werken in europäischen und afrikanischen Museen. Das Gleiche kann von der Mobilität der afrikanischen Jugend nicht gesagt werden. Macron hat zwar den Wunsch geäußert, die Zahl der Austauschprogramme mit Afrika zu erhöhen und hat die »Saison Afrika 2020« initiiert, doch dem jugendlichen Afrikaner ist die Einreise nach Frankreich kaum möglich.

Ein Franzose, der nach Afrika reisen möchte, um ein Museum oder eine Kunstbiennale zu besuchen, vereinbart einen Termin mit der Botschaft des betreffenden

Landes und erhält sein Visum. Für einen Beniner oder Senegalesen mit durchschnittlichem Einkommen, der eine Ausstellung in Frankreich besuchen möchte, ist es fast unmöglich ein Touristenvisum zu erhalten. Erfolgsversprechender wird es, wenn er von einer französischen Institution zur Teilnahme an einer kulturellen Aktivität auf französischem Territorium »eingeladen« ist. Selbst dann verläuft der Genehmigungsprozess nicht ohne Schwierigkeiten, denn eine Reihe von Dokumenten müssen vorgelegt werden. Auch wenn alle Dokumente vorhanden sind, kann die Botschaft einen Visumantragsteller verächtigen, dessen Einreise nach Frankreich ablehnen und diese Verweigerung in seinen Pass stempeln, ohne eine detaillierte Begründung zu liefern.

Abneigung gegen die französische Präsenz in Afrika

Am 27. November 2017, wenige Stunden vor der Ankunft Macrons in Burkina Faso, wurde ein französisches Militärfahrzeug in Ouagadougou mit einer Granate angegriffen. (Pres-fr 13)

Im Juni 2019 wurde der burkinische Verteidigungsminister Chérif Sy in der südafrikanischen Zeitung Mail&Guardian zu den Beweggründen der Operation in der Sahel-Zone befragt. *»Ich bin überrascht, dass es den Franzosen nicht gelungen ist, diese Terrorbanden auszurotten. Wir stellen uns viele Fragen. Wollen sie das wirklich oder haben sie eine andere Agenda?«* (Pres-fr 14)

Anfang März 2021 wurden mehrere französische Geschäfte im Senegal bei Demonstrationen angegriffen. Journalisten von TV5 Monde und AFP fragten, ob der Zweck der Plünderung darin bestehe, eine politische Botschaft des Misstrauens gegenüber den französisch-senegalesischen Beziehungen zu senden. (Pres-fr 15) Kurz zuvor hatte sich der französische Milliardär Vincent Bolloré, dessen Transport- und Logistikunternehmen in 250 Niederlassungen 47 afrikanischer Länder tätig ist (Pres-fr 16, Pres-fr 17) der Korruption in Afrika schuldig bekannt. Ihm wird vorgeworfen, den afrikanischen Präsidenten von Togo und Guinea geholfen zu haben, die Macht zu erlangen oder zu erhalten. Im Gegenzug hätten diese Regierungschefs die Interessen der Bolloré-Gruppe in diesen Ländern begünstigt. (Pres-fr 18)

Macrons Interview mit den Journalisten Benjamin Roger und Marwane Ben Yahmed von der Zeitschrift *Jeu-ne Afrique*, das am 20. November 2020 veröffentlicht

wurde, offenbart die Befürchtungen des französischen Präsidenten, dass die Beziehungen Frankreichs zu Afrika verkümmern: *»Jahrzehntelang haben wir eine sehr institutionelle Beziehung zu Afrika unterhalten, durch amtierende Staatsoberhäupter und durch gut etablierte Unternehmen. Nun haben Ressentiments einen gewissen Platz eingenommen. Aber es ist auch eine Strategie am Werk, manchmal angeführt von afrikanischen Führern, aber vor allem von ausländischen Mächten, wie Russland oder der Türkei, die mit postkolonialen Ressentiments spielen.«* Der französische Präsident möchte, dass Frankreich mit Afrika *»eine Liebesgeschichte«* aufrechterhält, denn, so fügt er hinzu, *»Frankreich hat einen Teil von Afrika in sich.«* (Pres-fr 19)

Ein konkurrierender geopolitischer Kontext

Während der Veranstaltung »Parlons Afrique« am 11. Juli 2019 betonte der ghanaische Präsident Nana Akufo-Addo, dass die afrikanischen Länder der Schlüssel zur Entwicklung des eigenen Kontinents seien. Er forderte einen Perspektivwechsel in den Beziehungen zu Europa und dem Rest der Welt. In Anlehnung an Asien forderte er Afrika auf, sich auf sich selbst zu verlassen, ohne sich von Partnerschaften abzuwenden um von Know-how und Technologie zu profitieren. Afrika habe viele Reichtümer, darunter einen hohen Anteil an Bodenschätzen, die von Industrieunternehmen benötigt werden. Er forderte die Afrikaner auf, die Voraussetzungen für die Ausbeutung dieser Ressourcen zu schaffen und wirtschaftlich unabhängig zu werden. Es spiele keine Rolle, wer die Partner sind, solange das Engagement für die afrikanischen Länder von deutlich größerem Nutzen sei. (Gouv-fr 15)

Mit finanzieller Hilfe Chinas wurde der Bau des Museums der Schwarzen Zivilisationen in Dakar fertiggestellt, zu einer Zeit, als Frankreich über die Restitution afrikanischer Kulturgüter debattierte. Der Wettbewerb auf dem afrikanischen Kontinent und das Image von *Franciafric* scheinen Macron zu beschäftigen, der während »Parlons Afrique« seinen Willen äußerte, mit ganz Afrika zusammenarbeiten zu wollen. Der afrikanischen Diaspora schrieb er die Rolle eines Botschafters in Europa zu. Für den französischen Präsidenten sind Frankreich und Afrika schicksalhaft miteinander verbunden: *»Wenn Afrika scheitert, kann Europa nicht erfolgreich sein [...] Denn wenn Afrika scheitert, kommen alle, die in ihrem Land oder auf dem afrikanischen Kontinent keinen Erfolg haben, auf den europäi-*

schen Kontinent.« Frankreich wolle »echte Partnerschaften« mit Afrika aufbauen. Er wolle ein neues Wirtschaftsmodell: *»Wir haben in der Vergangenheit Modelle der wirtschaftlichen Entwicklung praktiziert, die nicht ausgewogen waren. Es wurden Rohstoffe ausgebeutet, und Frankreich verdiente daran, ohne dass sich die afrikanische Mittelschicht entwickeln konnte, ohne dass Bildung in Afrika möglich war und irgendwie kluge Köpfe ausgebildet wurden und vor Ort blieben.«* Macron kündigte an, dass er nun eine französische Präsenz aufbauen will, die auf respektvollen und ausgewogenen Partnerschaften und Investitionen basiert. *»Diese Zurückgewinnung Afrikas geht durch die Rückgewinnung der Herzen und sie soll sich nicht im Wettbewerb, im Raubbau mit anderen verstehen.«* (Gouv-fr 15)

Zu diesem Zweck hat er im August 2017 einen Präsidialrat für Afrika ins Leben gerufen, der Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft vereint, die teilweise der afrikanischen Diaspora angehören und der ein neues Licht auf die aktuellen Herausforderungen in den Beziehungen zwischen Frankreich und den Ländern des afrikanischen Kontinents werfen soll. (Gouv-fr 16)

Leider war es trotz mehrerer Anfragen an den Präsidialrat für Afrika nicht möglich, herauszufinden, ob dieser bei dem Projekt zur Rückgabe des afrikanischen Kulturerbes eine Rolle gespielt hat oder nicht.

Sind Restitutionsen ein Ziel an sich?

Auch nach den Rückgaben bleiben viele Fragen offen: Werden die konkreten Auswirkungen nach Rückgabe der Objekte analysiert? Welche Spuren werden von den zurückgegebenen Objekten in französischen Sammlungen bleiben? Welche Untersuchungen werden durchgeführt, um festzustellen, ob die erwarteten Wirkungen nach der Rückgabe der Objekte eintreten? Werden in Afrika aufbewahrte Werke in Sonderausstellungen in Europa präsentiert werden? Würde die französische Regierung, die den Wunsch geäußert hat, das Kulturerbe der Menschheit der afrikanischen Jugend zugänglich zu machen, zustimmen, wichtige europäische Werke wie die Mona Lisa an ein Museum in Afrika zu verleihen? Wie hoch wäre das Budget für temporäre Wanderausstellungen zwischen Frankreich und Afrika? Die bisherigen Gespräche haben offiziell noch keine konkreten Vorschläge erbracht.

Auch wenn die französische Regierung mehrere Beiträge für die Unterstützung der afrikanischen Museen genannt hat, ist es schwierig, die Zahlen des Budgets zu

finden, das für die Forschung in Frankreich bereitgestellt wird. Bachelot erwähnt verschiedene Aktionen, um Wissenschaftler für die unverzichtbare Forschung zur Provenienz von Sammlungen zu vereinen und zählt auf das Musée du quai Branly und das Musée de l'Armée, um *»die französischen Museen, die es brauchen, zu begleiten [und] ihr Wissen an alle französischen Einrichtungen, die außereuropäische Sammlungen besitzen, weiterzugeben«*. Verfügt das Kulturministerium über ein Budget für die Forschung in regionalen Museen? Oder glaubt die Ministerin, dass die beiden Pariser Museen in der Lage seien, alle über das französische Territorium verstreuten Objekte und Archivalien zu kennen und dieses Wissen im Rest der Welt zu verbreiten? Werden sich die geplanten Aktionen hauptsächlich auf Diskussionen und Ad-hoc-Einsätze zur Provenienzforschung im Zusammenhang mit der Kolonialzeit konzentrieren? Sind Forschungsstellen und -einrichtungen in weiteren französischen Museen geplant, um diesen zu helfen ihre Bestände zu studieren und online zu stellen?

Es bleiben mehr Fragen als Antworten und eine langfristige Strategie mit finanziell abgesichertem Budget ist nicht erkennbar.

Der französische Präsident Frankreich sagte, dass noch bis in die Gegenwart afrikanische Rohstoffe ausgebeutet wurden und französische Unternehmer gaben zu, sich in die Politik Afrika eingemischt zu haben. Der Sarr/Savoy-Rapport trägt den Titel: *»Rapport zur Restitution des afrikanischen Kulturerbes. Auf dem Weg zu einer neuen Beziehungsethik«*. Können derartige Restitutionsprojekte die Beziehungen zwischen Afrika und Frankreich tatsächlich verbessern? Kann die gegenwärtige Beurteilung vergangener Konflikte zu einer besseren Zukunft verhelfen? Oder ist es eine Ablenkung vom Fehlverhalten in der Gegenwart?

Übersetzung aus dem Französischen
Klaus Lief, Audrey Peraldi, Andreas Schlothauer

Französische Version:
kunst-und-kontext.de

ANMERKUNGEN

TEIL I

1 Insgesamt sechs Fälle sind auf der UNESCO-Internetseite aufgeführt und nur einer davon betrifft Kulturgüter aus Afrika. Es handelt sich um eine Maske der Makonde, die während eines Einbruchs in das Nationalmuseum in Dar Es Salaam, Tansania, gestohlen wurde. Diese wurde 1985 in Paris verkauft und dann im privaten Musée Barbier-Mueller in Genf aufbewahrt. Nachdem das Schweizer Museum im Jahr 1990 über den Diebstahl der Maske informiert worden war, meldete es die Anwesenheit des Objekts in seinen Sammlungen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde die Maske am 6. November 2009 an Tansania zurückgegeben.

TEIL III

1 Emmanuel Macron war von August 2014 bis August 2016 Minister für Wirtschaft, Industrie und digitale Angelegenheiten.

2 Auf die Frage eines Senators an Bachelot, wie viele der zur Restitution beantragten Gegenstände in der Ausstellung und wie viele in der Reserve sind, gab die Ministerin zu, dass sie die Zahlen nicht kennt.

3 Die Angabe sollte überprüft werden.

TEIL IV

1 Der Begriff »Dschihad« wird in der »Étude d'impact« verwendet. (Parl-fr 5)

2 47 % der Abgeordneten sind von La République en Marche, 10 % von der MoDem-Fraktion, 18 % von Les Républicains und 25 % von sieben anderen Parteien. (Parl-fr 9)

QUELLEN

Gouvernement / Regierung Frankreich

Gouv-fr 1: Biographie d'Édouard Philippe, site du gouvernement : www.gouvernement.fr/edouard-philippe-o (Vu le 10.3.2021)

Gouv-fr 2 : JORF n°0240 du 17 octobre 2018, Décret du 16 octobre 2018 relatif à la composition du Gouvernement, www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000037501223&categorieLien=id

Gouv-fr 3 : Biographie de Franck Riester, site du gouvernement : www.gouvernement.fr/ministre/franck-riester (Vu le 10.3.2021)

Gouv-fr 4 : Biographie de Roselyne Bachelot, site du ministère de la culture : www.culture.gouv.fr/Nous-connaître/Organisation/Roselyne-Bachelot-Narquin-ministre-de-la-Culture (Vu le 10.3.2021)

Gouv-fr 5 : Florent Corda, « Un sabre «historique» en cours de restitution au Sénégal », site du ministère des armées : www.defense.gouv.fr/actualites/articles/un-sabre-historique-en-cours-de-restitution-au-senegal, publié le 18.11.2019

Gouv-fr 6 : Déclaration à l'occasion de la remise du sabre d'El Hadj Oumar Tall au Sénégal, Site du gouvernement : www.gouvernement.fr/partage/11256-declaration-suite-a-l-engagement-du-processus-de-restitution-au-senegal-du-sabre-d-el-hadj-oumar

Gouv-fr 7 : Discours de Franck Riester, ministre de la Culture, prononcé à l'occasion du forum « Patrimoines africains : réussir ensemble notre nouvelle coopération culturelle », le 4 juillet 2019, site du ministère de la culture : www.culture.gouv.fr/Presse/Discours/Discours-de-Franck-Riester-ministre-de-la-Culture-prononce-a-l-occasion-du-forum-Patrimoines-africains-reussir-ensemble-notre-nouvelle-cooper

Gouv-fr 8 : Expertise France, Étude de faisabilité pour la valorisation et la préservation du site patrimonial d'Abomey www.expertisefrance.fr/fiche-projet?id=812485 (Publication du 30.10.2020)

Gouv-fr 9 : Déclaration de Franck Riester, ministre de la culture, sur la relation qui unit la France au Bénin, notamment la coopération cultu-

relle, à Cotonou le 15 décembre 2019, site Vie Publique : www.vie-publique.fr/discours/272463-franck-riester-1512-2019-la-relation-qui-unit-la-france-au-benin

Gouv-fr 10 : La Saison Africa 2020, site du ministère de l'éducation nationale et de la jeunesse : www.education.gouv.fr/la-saison-africa-2020-12296 (Vu le 4.3.2021)

Gouv-fr 11 : Code civil, Chapitre Ier, article 1353, Site Légifrance : www.legifrance.gouv.fr

Gouv-fr 12 : LOI n° 2002-5 du 4 janvier 2002 relative aux musées de France, Article 11, Site Légifrance : www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT00000769536&categorieLien=id

Gouv-fr 13 : Code du patrimoine, Site Légifrance : www.legifrance.gouv.fr/codes/id/LEGITEXT000006074236/

Gouv-fr 14 : Discours du Président de la République Emmanuel Macron à l'université Ouaga I, professeur Ki-Zerbo, à Ouagadougou, le 28.11.2017. Transcription du 29.11.2017, Site de l'Élysée : www.elysee.fr/emmanuel-macron/2017/11/28/discours-demmanuel-macron-a-luniversite-de-ouagadougou

Gouv-fr 15 : « Parlons Afrique : échanges avec les diasporas africaines », le 11.07.2019 Chaîne Youtube de l'Élysée : www.youtube.com/watch?v=mnUQnRnMzYw&t=138s

Gouv-fr 16 : Site internet du Conseil Présidentiel pour l'Afrique : www.cpafrrique.fr

Gouv-fr 17 : Remise du rapport Savoy/Sarr sur la restitution du patrimoine africain, site de l'Élysée : www.elysee.fr/emmanuel-macron/2018/11/23/remise-du-rapport-savoy-sarr-sur-la-restitution-du-patrimoine-africain, publié le 23.11.2018

Parlement / Parlament Frankreich

Parl-fr 1 : Biographie d'Édouard Philippe, site de l'Assemblée Nationale : www2.assemblee-nationale.fr/sycomore/fiche/%28num_dept%29/18496

Parl-fr 2 : Compte-rendu de la séance du 6.10.2020, site de l'Assemblée Nationale : www.assemblee-nationale.fr/15/cr/2020-2021/20210009.asp

Parl-fr 3 : Compte-rendu de la commission de la culture, de l'éducation et de la communication du 20.10.2020, site du Sénat : www.senat.fr/compte-rendu-commissions/20201019/culture.html#toc3

Parl-fr 4 : Compte-rendu de la Commission des affaires culturelles et de l'éducation n°63 du 30.9.2020, site de l'Assemblée Nationale : www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/comptes-rendus/cion-cedu/15cion-ce-du1920063_compte-rendu

Parl-fr 5 : Projet de loi relatif à la restitution de biens culturels à la République du Bénin et à la République du Sénégal. Étude d'impact, 16.7.2020. Site de l'Assemblée Nationale : www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/textes/115b3221_etude-impact.pdf

Parl-fr 6 : Projet de loi relatif à la restitution de biens culturels à la République du Bénin et à la République du Sénégal. Site de l'Assemblée Nationale : www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/dossiers/restitution_biens_culturels_Benin_Senegal?etape=15-AN1-DEPOT

Parl-fr 7 : Projet de loi relatif à la restitution de biens culturels à la République du Bénin et à la République du Sénégal. Projet de loi - Exposé des motifs. Site de l'Assemblée Nationale : www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/textes/115b3221_projet-loi

Parl-fr 8 : Rapport n°3221 fait au nom de la commission des affaires culturelles et de l'éducation sur le projet de loi, par Yannick Kerlogot et Avis fait au nom de la commission des affaires étrangères, par Marion Lenne, Site de l'Assemblée Nationale : www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/rapports/cion-cedu/115b3387_rapport-fond

Parl-fr 9 : Assemblée Nationale: Liste des députés par groupe politique, www2.assemblee-nationale.fr/deputes/liste/groupe-politique.

Parl-fr 10 : Rapport n° 91 de Mme Catherine MORIN-DESAILLY, fait au nom de la commission de la culture, de l'éducation et de la communication, déposé le 28.10.2020, Site du Sénat www.senat.fr/rap/l20-091/l20-0911.pdf

Parl-fr 11 : Rapport de la commission mixte paritaire chargée de proposer un texte sur les dispositions restant en discussion du projet de loi relatif au retour de biens culturels à la République du Bénin et à la République du Sénégal, Site de l'Assemblée Nationale www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/dossiers/restitution_biens_culturels_Benin_Senegal?etape=15-CMP

Parl-fr 12 : Rapport, en nouvelle lecture, sur le projet de loi, modifié par le Sénat, relatif au retour de biens culturels à la République du Bénin et à la République du Sénégal (n°3526), Site de l'Assemblée Nationale www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/dossiers/restitution_biens_culturels_Benin_Senegal?etape=15-ANNLEC

Parl-fr 13 : Rapport, en nouvelle lecture, sur le projet de loi, adopté, par l'Assemblée nationale, en nouvelle lecture, relatif à la restitution de biens culturels à la République du Bénin et à la République du Sénégal (n°196), Site du Sénat: www.senat.fr/rap/l20-204/l20-204.html

Parl-fr 14 : Rapport au Parlement de la Commission scientifique nationale des collections (CSNC), 2015 : www.culture.gouv.fr/Espace-documentation/Rapports/Rapport-au-Parlement-de-la-Commission-scientifique-nationale-des-collections-CSNC

Parl-fr 15 : Audition de Stéphane Martin au Sénat, Comptes rendus de la Commission de la culture, de l'éducation et de la communication, par la présidence de Catherine Morin-Desailly, le 19.2.2020 : www.senat.fr/compte-rendu-commissions/20200217/cult.html

Parl-fr 16 : Audition d'Emmanuel Kasarhérou au Sénat, Comptes rendus de la Commission de la culture, de l'éducation et de la communication, par la présidence de Catherine Morin-Desailly, le 22.7.2020 : www.senat.fr/compte-rendu-commissions/20200720/cult.html

Parl-fr 17 : Avis du Conseil d'État N°399752 sur le projet de loi relatif à la restitution de biens culturels à la République du Bénin et à la République du Sénégal, séance du 3.3.2020, Site de l'Assemblée Nationale : www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/textes/l15b3221_avis-conseil-etat.pdf

Parl-fr 18 : Commission des affaires culturelles et de l'éducation, Site de l'Assemblée Nationale, www2.assemblee-nationale.fr/15/commissions-permanentes/commission-des-affaires-culturelles (Vu le 2.2.2021)

Parl-fr 19 : Biographie de Yannick Kerlogot, Site de l'Assemblée Nationale, www2.assemblee-nationale.fr/deputes/fiche/OMC_PA719230 (Vu le 2.2.2021)

Parl-fr 20 : Biographie de Catherine Morin-Desailly, Site personnel : catherine-morin-desailly.fr/biographie-cmd/ (Vu le 2.2.2021)

Parl-fr 21 : L'Essentiel sur la mission d'information sur les restitutions d'oeuvres d'art, 16.12.2020, Commission de la culture de l'éducation et de la communication, Site du Sénat : www.senat.fr/rap/r20-239/r20-239-syn.pdf

Parl-fr 22 : Rapport n°3347 fait au nom de la commission spéciale chargée d'examiner le projet de loi, adopté par le Sénat, après engagement de la procédure accélérée, d'accélération et de simplification de l'action publique, par Guillaume Kasbarian, 17.9.2020, Site de l'Assemblée nationale www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/rapports/csasap/l15b3347_rapport-fond#_Toc256000016

Parl-fr 23 : Rapport n°358 fait au nom de la commission spéciale sur le projet de loi d'accélération et de simplification de l'action publique, par Patricia Morhet-Richaud, 26.2.2020, Site du Sénat : www.senat.fr/rap/l19-358/l19-3581.pdf

Parl-fr 24 : Rapport n°3466 et n°66 fait au nom de la commission mixte

paritaire chargée de proposer un texte sur les dispositions restant en discussion du projet de loi d'accélération et de simplification de l'action publique, par Guillaume Kasbarian et Daniel Gremillet, Site du Sénat : www.senat.fr/rap/l20-066/l20-0661.pdf

Parl-fr 25 : « Fonds alloués à la création d'un musée au Bénin », Question écrite n°12206 de Ladislav Poniatowski publiée dans le JO Sénat du 19.09.2019 - p.4726 et réponse du Ministère de la culture publiée dans le JO Sénat du 24.09.2020 - p.4347, Site du Sénat : www.senat.fr/questions/base/2019/qSEQ190912206.html

Gouvernement Béninois / Regierung Benin

Gouv-bj 1- Secrétariat général du gouvernement, République du Bénin. Compte-rendu du Conseil des Ministres béninois du 27.7.2016. N°14/PR/SGG/CM/OJ/ORD. sgg.gouv.bj.

Union Africaine

Unio-Af 1 - Commission de l'Union Africaine, Agenda 2063, L'Afrique que nous voulons, Version populaire, Publication : Avril 2015, au.int/sites/default/files/documents/36204-doc-agenda2063_popular_version_fr.pdf

Unio-Af 2 - Commission de l'Union Africaine, Agenda 2063. Premier plan décennal de mise en oeuvre 2014-2023, Septembre 2015: www.un.org/fr/africa/osaa/pdf/au/agenda2063-first10yearimplementationf.pdf

Musées / Museen

Muse-fr 1: Musée de l'Armée. Base de données des collections : basedescollections.musee-armee.fr/ark:/66008/6995?posInSet=1&queryId=109f9b38-a7df-4fe2-bf80-7d8d88b7aa9f. (Mise à jour du 28.1.2021)

Muse-sg 1 : Institut Fondamental d'Afrique Noire, Musée Théodore Monod, ifan.ucad.sn/index.php/muee-theodore-monod

Muse-bj 1 : Musée historique d'Abomey, site de l'École du patrimoine africain : www.epa-prema.net/abomey/collections.htm

ICOM

ICOM France : www.icom-musees.fr (Vu le 13.12.2021)

ICOM-Fr 2019, « Restituer ? Les musées parlent aux musées », Paris, Musée des Arts et Métier, 20.2.2019, www.icom-musees.fr/ressources/restituer-les-musees-parlent-aux-musees

ICOM France : « Code de déontologie de l'ICOM pour les musées », Version française de 2017 : www.icom-musees.fr/ressources/code-de-deontologie

ICOM Schweiz : « Ethische Richtlinien für Museen von ICOM », Version allemande de 2010, www.icom-deutschland.de/images/Publikationen_Buch/Publikation_5_Ethische_Richtlinien_dt_2010_komplett.pdf

UNESCO

UNESCO : Formulaire type pour les demandes de retour ou de restitution / Standard Form concerning Requests for Return or Restitution, janvier 1986 / January 1986 : http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CLT/movable/pdf/form_returnEN_FR_02.pdf

UNESCO : « Restitution de biens culturels », <http://www.unesco.org/new/fr/culture/themes/restitution-of-cultural-property/return-or-restitution-cases/> (Vu le 13.12.2021)

Correspondances / Korrespondenz

AFD : Cellule influence et médias, Direction de la Stratégie, des partenaires et de la communication de l'AFD, Mail du 17.7.2019

Élysée : Chef du cabinet du président de la République, Mail du 20.3.2018. Ref. PDR/SCP/BCP/BR/A119430

Musée du quai Branly : Service de presse. Mail du 22.6.2018 et du 30.5.2018.

Ministère de l'Europe et des Affaires Étrangères : Service de presse. Mail du 4.7.2018

Ministère de la culture : Échange téléphonique du 9.8.2018

UNESCO Paris : Mail du 15.7.2020

Presse

Pres-fr 1 : « Quand Bachelot jurait qu'elle ne ferait plus de politique », Chaîne YouTube LeHuffPost : www.youtube.com/watch?v=_pQRLug-KooE (Publication du 6.7.2020)

Pres-fr 2 : Francis Simonis, « La première œuvre qui est « restituée » à l'Afrique est un objet européen », *Le Monde Afrique* : www.lemonde.fr/afrique/article/2019/11/24/la-premiere-uvre-qui-est-restituee-a-l-afrique-est-un-objet-europeen_6020342_3212.html (Publication du 24.11.2019)

Pres-fr 3 : « La question épineuse de la restitution du patrimoine africain français », *France Culture*, Publication du 20.01.2019: *France Culture*: www.franceculture.fr/emissions/lart-est-la-matiere/la-questi-on-epineuse-de-la-restitution-du-patrimoine-africain-francais

Pres-fr 4 : « Patrimoine africain: la France rendra-t-elle son butin? », par Olivier Marbot, Publication du 18.12.2018, actualisée le 12.11.2019, *Jeune Afrique* : www.jeuneafrique.com/mag/685642/culture/patrimoine-africain-la-france-rendra-t-elle-son-butin/

Pres-fr 5 : « Les oeuvres d'art du patrimoine africain bientôt restituées? », par Hermann Boko, Publication du 23.11.2018, modifiée le 24.11.2018, *France 24* : www.france24.com/fr/20181123-france-afrique-benin-restitution-patrimoine-africain-oeuvres-art-retour-colonies-macron

Pres-fr 6 : « Il existe un lobby anti-restitution des oeuvres d'art », par Vincent Hugué, publié le 26.01.2019 et mis à jour le 29.01.2019, *L'Express* : www.lexpress.fr/actualite/monde/afrique/felwine-sarr-le-poids-de-l-impense-colonial_2058754.html

Pres-fr 7 : « Art africain : Emmanuel Macron décide de restituer 26 oeuvres réclamées par le Bénin », par l'AFP et le Figaro, Publié le 21.11.2018 et actualisé le 23.11.2018, *Le Figaro* : www.lefigaro.fr/arts-expositions/2018/11/21/03015-20181121ARTFIG00145-erestitutions-d-oeuvres-a-l-afrique-le-rapport-des-experts-mandates-par-l-elysee-ne-fait-pas-l-unaninite.php

Pres-fr 8 : « L'Afrique demande la restitution de biens culturels », par Luis Nicolas Jachmann, publication du 2.01.2019, *Arte Info* : www.arte.tv/fr/articles/lafrique-demande-la-restitution-de-biens-culturels

Pres-fr 9 : *Macron en Afrique : Les questions des étudiants burkinabè*, Chaîne YouTube France24 : www.youtube.com/watch?v=XTSJqDe5PmM&t=1805s, Vidéo publiée le 28.11.2017

Pres-fr 10 : Déclaration polémique de Macron sur l'Afrique au G20 : rencontre avec Philippe Kouhon, Chaîne YouTube de Brut : www.youtube.com/watch?v=N5YVwoJS9PY, Vidéo postée le 17.7.2017

Pres-fr 11 : « Bénin - Patrice Talon : J'ai pris le risque d'être impopulaire », par François Soudan, Publication du 29.9.2020, *Jeune Afrique* : www.jeuneafrique.com/mag/1049398/politique/benin-patrice-talon-jai-pris-le-risque-detre-impopulaire/

Pres-fr 12 : *Le Monde Afrique*, Le Bénin se prépare à la restitution du trésor des rois d'Abomey, Publication du 16.7.2019 : www.lemonde.fr/afrique/article/2019/07/16/le-benin-se-prepare-a-la-restitution-du-tresor-des-rois-d-abomey_5489910_3212.html

Pres-fr 13 : Burkina : un véhicule militaire français attaqué à la grenade avant l'arrivée de Macron à Ouagadougou, *Franceinfo / France Télévisions*, Publication du 28.11.2017 : www.francetvinfo.fr/monde/afrique/burkina-faso/burkina-faso-un-vehicule-militaire-francais-a-ete-vise-par-une-attaque-a-la-grenade-avant-l-arrivee-d-emmanuel-macron-a-ouagadougou_2488971.html

Pres-fr 14 : « I question France's motives, says Burkina Faso's defence minister », par Simon Allison, Publication du 4.6.2019, *Mail&Guardian mg.co.za/article/2019-06-04-oo-i-question-frances-motives-says-burkina-fasos-defence-minister/*

Pres-fr 15 : Sénégal : les pillages d'enseignes françaises ravivent la question des intérêts français, par TV5MONDE avec AFP : information.tv5monde.com/afrique/senegal-les-pillages-d-enseignes-francaises-ravivent-la-question-des-interets-francais, Publication le 7.3.2021 mise à jour 08.03.2021

Pres-fr 16 : Bolloré, document d'enregistrement universel 2019 incluant le rapport financier annuel, Publication du 29.4.2020, Site de Bolloré : www.bolloré.com/bollo-content/uploads/2020/06/bolloré-urd-2019-fr_01.pdf //

Pres-fr 17 : Bolloré, moteur de la transformation logistique de l'Afrique, Site : www.businessfrance.fr/Media/Default/PROCOM/Articles%20-%20News/Bolloré.pdf (Vu le 25.3.2021)

Pres-fr 18 : Vincent Bolloré plaide coupable, Publications du 26.2.2021 sur la chaîne YouTube de TV5 Monde : www.youtube.com/watch?v=u1BSKcm5GMM

Pres-fr 19 : « La France a une part d'Afrique en elle. Nos destins sont liés. » Entretien du président Emmanuel Macron avec Jeune Afrique. Publié sur le site de l'Élysée le 20.11.2020 : www.elysee.fr/emmanuel-macron/2020/11/20/interview-jeune-afrique

Pres-sg 1 : Thierno Seydou Nourou Tall, « Le vrai sabre d'El Hadji Oumar Foutiyou est à Bandiagara », *Seneweb* : www.seneweb.com/news/Video/thierno-seydou-nourou-tall-quot-le-vrai-_n_300822.html. (Publication du 18.11.2019)

Pres-sg 2 : Abdoulaye Sokhna Diop, « El Hadji Oumar n'a jamais possédé un sabre », *Seneweb* : www.seneweb.com/news/Societe/professeur-abdoulaye-sokhna-diop-laquo-e_n_300947.html (Publication du 19.11.2019)

Publications / Publikationen

Beaujean, Gaëlle (2019) : *L'art de la cout d'Abomey. Le sens des objets*. Les presses du réel, 2019, Dijon.

Debie, Yves-Bernard (2019) : « La Vente aux enchères des Salorges du 23 mars 2019 : une tragi-comédie en trois actes », Publication en ligne sur LinkedIn : www.linkedin.com/pulse/la-vente-aux-enchères-des-salorges-du-23-mars-2019-une-debie (Publication du 31.08.2019).

Goy, Bertrand (2021) : *Le « sabre d'El Hadj Oumar », une restitution peu exemplaire*, preprint

Ly-Tall, Madina (1997) : *Histoire générale de l'Afrique. Édition abrégée*. VI. L'Afrique au XIXe siècle jusque vers les années 1880. Présence Africaine/Edicef/UNESCO, Paris

Sarr, Felwine / Savoy, Bénédicte (2018) *Restituer le patrimoine africain*. Philippe Rey/ Seuil

Schlothauer, Andreas (2018): *Restitutionsdebatte in Deutschland und Frankreich*. In: *Kunst&Kontext* 15: 8-12

Volper, Julien (2021) : *Afrikanisches Kulturerbe: der 90%-Mythos*. In: *Kunst&Kontext* 21: 105-109

Du même auteur / Von der Autorin

Peraldi, Audrey (2019) : *Le rapport Sarr-Savoy. À qui profitent les restitutions ?* In: *Kunst&Kontext* 18: 58-72

— (2018b) : *La restitution des biens culturels du Bénin « En Marche » - Une mission d'Emmanuel Macron et un projet économique de Patrice Talon / Benins Kulturerbe in Frankreich « En Marche » - zwischen Macrons Mission und Talons wirtschaftlichem Projekt*. In: *Kunst&Kontext* 15: 14-41

— (2018a) : *Le patrimoine partagé d'Emmanuel Macron. Un projet de restitution d'art africain / Macrons geteiltes Kulturerbe - zur Restituti-on afrikanischer Kunstwerke*. In: *Kunst&Kontext* 14: 32-37